Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

mit den Gemeinden

Stadt Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer an der Uecker

- kostenlos / monatlich -



Jahrgang 13

ISSN 1860-2797

Donnerstag, den 16. November 2017

Nummer 11



Feierliche Eröffnung des Torgelower Weihnachtsmarktes, Ankunft des Weihnachtsmannes mit der Feuerwehr

11:00 - 18:00 Uhr Der Weihnachtsmann ist auf dem Markt unterwegs 11:15 Uhr

Anschnitt der Riesen-Stolle am Stand Bäckerei Reichau

15:00 - 16:00 Uhr (im Zelt)

Winter-Varieté - buntes Kinderprogramm mit Zauberei und Jonglerie

14:00 - 18:00 Uhr (im Zelt) Schminkstand für Kinder

10:00 - 16:00 Uhr (Schülerfreizeitzentrum)

Weihnachtliches Familien-Basteln

gegen 17:00 Uhr

Ankunft des Weihnachts-Trucks mit Märchenfiguren

18:00 - 19:00 Uhr (Christuskirche)

Adventskonzert mit dem Chor der Kirchgemeinde Torgelow

11:00 - 20:00 Uhr (Castrum Turglowe)

Kleiner historischer Weihnachtsmarkt Multimediale Ausstellung, Cafeteria, historische Musik, knisterndes Feuer, Knüppelkuchen, der Mönch liest eine weihnachtliche Geschichte vor und viele weitere Aktionen

Eröffnung des Marktes

11:00 - 18:00 Uhr

Der Weihnachtsmann begrüßt die Kinder

15:00 Uhr

Prämierung der attraktivsten Markthütten / Rundgang

15:00 - 16:00 Uhr (im Zelt)

Weihnachtliches Kinderprogramm zum Mitmachen

14:00 - 18:00 Uhr (im Zelt) Schminkstand für Kinder

17:00 - 18:00 Uhr (im Zelt)

"Der Weihnachtslieder-Kapitän" Weihnachtslieder für Groß und Klein auf dem Akkordeon

11:00 - 19:00 Uhr (Castrum Turglowe)

Kleiner historischer Weihnachtsmarkt Multimediale Ausstellung, Cafeteria, historische Musik, knisterndes Feuer, Knüppelkuchen, der Mönch liest eine weihnachtliche Geschichte vor und viele weitere Aktionen

11:00 - 19:00 Uhr (Castrum Turglowe, Villa)

Plätzchen-Backen mit dem Schülerfreizeitzentrum

Anderungen vorbehalten -









Überzeugt. Von Anfang an.

Der neue T-Roc.

Wer neue Wege geht, braucht Selbstbewusstsein. Das beweist der neue T-Roc mit seinem aufsehenerregenden Coupédesign und der ausdrucksstarken Front mit den Tagfahrlichtern in markanter Wabenstruktur. Und auch sein Inneres überzeugt von Anfang an. Zum Beispiel mit dem optionalen Active Info Display, mit dem Sie alle relevanten Fahr- und Fahrzeugdaten gleich im Blick haben. Oder mit dem praktischen Assistenzsystem "Front Assist", das Ihr Umfeld vorrausschauend für Sie beobachten kann. Sie haben Lust bekommen, selbst neue Wege zu gehen? Kommen Sie bei uns vorbei. Wir informieren Sie gern umfassend über den neuen T-Roc – und Sie können ihn vorbestellen.

 $Abbildung\ zeigt\ Sonderausstattungen.$







Belliner Straße 24 · 17373 Ueckermünde · Tel.: 03 97 71 / 2 28 61 www.autohaus-krumnow.de · info@autohaus-krumnow.de Mussten dich gehen lassen und konnten nichts tun, still und ohne Schmerz hoffen wir, kannst du nun ruhen.

Walter Tramp

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Ein besonderer Dank gilt dem Pastor Herrn Sattler für seine tröstenden Worte, dem Bestattungshaus Wolff, der Gärtnerei Runge, der Gaststätte "Vulcan" und dem Anglerverband Grün-Weiß.

Im Namen aller Angehörigen Brigitte Tramp

Torgelow, im Oktober 2017



Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, für die liebevollen Gesten, durch das geschriebene und gesprochene Wort, durch Blumen und Geldzuwendungen, sowie allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Erika Kahmann

Ein besonderer Dank gilt der Praxis Dr. Kubicki, dem DRK-Pflegedienst, der Physiotherapie Werth/Erhardt, der Tagespflege der Volkssolidarität, dem Bestattungshaus Wolff, dem Redner Herrn Winkler, der Gärtnerei Runge sowie auch der Gaststätte "Vulcan" für die Ausrichtung der Trauerfeier.

Erwin Kahmann im Namen aller Angehörigen Torgelow, im Oktober 2017

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen für die Deutsche Hospiz- und Palliativ-Stiftung sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte im RuheForst Stadt Usedom unseres lieben Vaters und Opas

Roland Wegwerth

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich danken.

Unser besonderer Dank gilt dem außergewöhnlichen und menschlichen Engagement der Betreuerin Frau Staude, dem Bestattungshaus Fam. Manteuffel, der Rednerin Frau Schaldach, dem Trompeter Herrn Bordihn, Gärtner's Haff-Floristik und den Mitarbeitern des Wasserschlosses Mellenthin/Insel Usedom für die Ausrichtung der Kaffeetafel. Ebenso danken wir dem Dreikönigshospiz in Neubrandenburg.

die Kinder
Antje Wegwerth und
Jens Wegwerth mit Ehefrau Judith
und den Enkeln Julian, Janne und Johann

Ferdinandshof, im Oktober 2017

Erscheinungsdaten

Die nächste Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes

Torgelow-Ferdinandsho

erscheint am:

14.12.2017

Redaktionsschluss ist der:

24.11.2017

Volkstrauertag 2017



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof mit den Gemeinden Stadt Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: ca. 8.300 Exemplare

Herausgeber:

Rathaus

Torgelow

Stadt Torgelow sowie die Gemeinden Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Bahnhofstraße 2 - 17358 Torgelow Tel.: 03976 252-0 Fax: 03976 20 22 02 **Redaktionelle Artikel** senden Sie bitte an folgende Adresse:

E-Mail: kaemmerei@torgelow.de

Verlag: Schibri-Verlag

Am Markt 22 - 17335 Strasburg

Tel.: 039753 22 757 Fax: 039753 22 583

E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Stadt Torgelow: Der Bürgermeister Verantwortlich für den amtlichen Teil des Landkreises: Die Landrätin

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:

Der Verleger

Verantwortlich für Anzeigen:

Frau Helms, Tel.: 039753 22 757 E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten:

Amt Torgelow-Ferdinandshof oder Schibri-Verlag. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- €.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Die Verantwortung für die Inhalte der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten!

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlichgeschützte Eigentum von 123RF Linited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Foltolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Touristeninformation

Von den Mitarbeitern der Touristeninformation Torgelow in der Villa, Friedrichstr. 1, werden Sie umfassend beraten.

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 10:00 - 16:00 Uhr Fr. 10:00 - 14:00 Uhr

Tel.: (03976) 255 730 Fax.: (03976) 255 806

E-Mail: Info.Stadt.Torgelow@t-online.de

Internet: http//www.torgelow.de

Telefonverzeichnis des Amtes Torgelow-Ferdinandshof

Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2 Zentrale: Tel.: 03976 252-0 Fax: 03976 202202 E-Mail: Info@torgelow.de Internet: www.torgelow.de			
	0i. 09:00 - 11: 13:00 - 17: 0o. 09:00 - 11: 13:00 - 16:	30 Uhr 30 Uhr	
Funktion Name	Zimmer-Nr.	TelNr.	
Bürgermeister Herr Gottschalk E-Mail: buergermeis Sekretariat	1.28 1.OG ster@torgelow.c		
Frau Rademacher Fax:	1.27 1.OG	252 101 252 104	
SGL Kultur, Presse Herr Blume	0.10 EG	252 152	
SB Kultur, Tourism Frau Schultz Herr Eiert	0.11 EG 0.12 EG	252 153 252 156	
Amtsvorsteher Herr Hamm Sprechzeiten: 14-täglich dienstags 17:00 - 17:30 Uhr na Tel. 03976 252 107			
Amtsleiterin Kämn Frau Gajewi 1. Stellvertreterin de E-Mail: kaemmerei@	1.06 1.0G s Bürgermeiste Otorgelow.de		
Sekretariat, SB Pre Frau Geisler SB Buchhaltung	1.07 1.0G	252 151	
Frau Zeitz Frau Günther	2.24 2.OG 2.02 2.OG	252 124 252 128	
SB Steuern Frau Hofmann Frau Salchow	2.23 2.0G 2.27 2.0G		
SGL Kasse, Vollstr Frau Lorenz SB Kasse, Bankwe	2.25 2.OG	252 121	
Frau Sperling	2.26 2.OG	252 122	
SB Kasse, Vollstre Frau v. Skrbensky Herr Bastke Frau Haase, Anne	0.16 EG 0.16 EG	252 123 252 225 252 125	
Amtsleiterin Bauar Frau Pukallus 2. Stellvertreterin de E-Mail: bauamt@ton	1.17 1.OG es Bürgermeiste	252 160 ers	
Sekretariat Frau Kroll	1.18 1.OG	252 161	
SB Beitrags- und A Frau Rühl SB Bauverwaltung	1.20 1.OG	nt 252 169	
Frau Gottschalk SGL Baudurchführ	1.24.1 1.OG		
Frau Schackert	1.14 1.0G	252 164	
SB Baudurchführu Herr Dräger Frau Bank SB Grundstücksbe	1.13 1.0G 1.13 1.0G	252 166 252 165	
Herr Port Frau Witthuhn	1.16 1.OG 1.16 1.OG	252 167	

		90.011
Funktion Name	Zimmer-Nr.	TelNr.
SGL Gebäudebew Herr Pillukat	1.15 1. OG	Bauhof 252 162
SB Gebäudebewir Frau Pubanz Frau Brückner	1.15 1. OG	
Amtsleiter Haupta Herr Radsziwill E-Mail: hauptamt@	1.04 1.OG	252 110
Sekretariat / SB Si Frau Schirrmeister	•	252 111
SB Sitzungsdiens Frau Krtschil	t, Ausbildung 1.25 1.0G	252 113
SB Bürokommuni	1.08 1.OG kation	252 115
Herr Holze SB Kommunikatio	2.05 2.0G on, Zentrale	252 112
Frau Homberg SB Zentrale Verwa		252 0
Frau Harke SB Archiv	2.18 2.OG	252 119
Herr Baresel		252 116
SB Wirtschaftsför Herr Wilde	derung 1.19 1.0G	252 186
Amtsleiterin Sozia Frau Kruse-Faust		
SB Personal, Bezü Frau Anke	ige 1.02 1.0G	252 118
SB Schulen, Versi Frau Haase, Andrea Herr Baresel		252 114 252 116
SB Kindertagessta Frau Kriebel Frau Wolf	ätten 0.06 EG 0.05 EG	252 155 252 154
SB Wohngeld / Wo Frau Krull Frau Pinske E-Mail: wohngeldbe	0.13 EG 0.14 EG	252 157 252 158
Amtsleiter Ordnun Herr Krause E-Mail: ordnungsan	2.13 2.OG	252 130
Koordinator für FI Herr Nitschke E-Mail: integration@	2.14 2.OG	euung 252 131
Integrationslotsin Frau Maschkin E-Mail: integrations	2.14 2.OG lotse@torgelov	252 131 v.de
SB Gewerbeangel Friedhofswesen, F Jagdwesen, Schie	ischereischei dsstelle	·
Frau Lange	2.15 2.OG	252 137

SB Brandschutz, Straßenreinigung,

SB Außendienst, Bußgeldstelle

2.12 2.OG

2.12 2.OG

2.16 2.OG

2.16 2.OG

SB Obdachlose, Straßenverkehr, Fundbüro

252 136

252 144

252 138

252 143

Schornsteinfegerwesen

Herr Homberg

Frau Lindner

Herr Rohde

Frau Fischer

SB Außendienst

Herr Lühmann 0.04 EG 252 132 E-Mail: meldewesen@torgelow.de SB Meldewesen Frau Krause 0.03 FG 252 134 Standesbeamte Frau Faltinath 0.17 EG 252 133 E-Mail: standesamt@torgelow.de Außeneinrichtungen **BAUHOF Torgelow** Leiter Herr Pillukat 0171 1976970 Ferdinandshof Leiter Herr Halwas 0170 8006882 SCHÜLERBEGEGNUNGSSTÄTTEN Schülerfreizeitzentrum Torgelow Leiterin Frau Zahn 03976 431 039 Natur- u. Jugendzentrum Ferdinandshof Leiterin Frau Höft 039778 20506 Stadtbibliothek Torgelow Leiterin Frau Koll 03976 202675 Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr Dienstag 12:00 - 17:00 Uhr Mittwoch geschlossen Freitag 12:00 - 15:00 Uhr **Bibliothek Ferdinandshof** Leiterin Frau Grabow 039778 20774 Öffnungszeiten: Di. und Do. 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr **SCHULEN** Grundschule "Pestalozzi" Sekretariat Frau Lemke 03976 202559 Regionale Schule "Albert Einstein" 03976 201316

SGL Personenstands- und Meldewesen

Sekretariat Frau Maaß

Grundschule Ferdinandshof

Sekretariat Frau Wiechert 039778 20693 Regionale Schule "Hanno Günther" Sekretariat Frau Klehn 039778 20233 Berufliche Schule des Landkreises V-G

Sekretariat Frau Borkowitz 03976 2563824

SPORTSTÄTTEN

Städtisches Freibad

Heidebad

03976 202660 Volkssporthalle (Büro) 03976 432340 Gießerei-Arena (Büro) 03976 202706

ORTSTEILVORSTEHER des Ortsteils Heinrichsruh **Herr Manfred Tank**

Tel. 039778 282644 oder 0171 4367696

E-Mail: manfredtank62@gmail.com

des Ortsteils Holländerei **Herr Erwin Petzel**

Tel. 03976 202590 oder 0170 2814765 E-Mail: rentnererwinpetzel@live.de

Aus dem Rathaus

Die Badesaison 2017 im Heidebad ist vorbei



Am 15. Mai öffnete das Heidebad. Die ersten 55 Badegäste wagten am 20.05.2017 bei 18 °C Außentemperatur den Sprung in das 21°C warme Wasser.

Der DRK Kreisverband startete im Heidebad ein Pilotprojekt in dem es darum ging, die Vorschulkinder mit dem Element Wasser vertraut zu machen.

Vom 30.05. - 16.06.2017 nutzen die DRK-Kita "Stadtmitte" aus Ueckermünde und die DRK-Kita "Storchennest" aus Ferdinandshof in den Vormittagsstunden das Heidebad, um den Vorschulkindern die Angst vor dem nassen Element zu nehmen, Schwimmbewegungen beizubringen oder sogar das Schwimmen zu lernen. Am Ende wurde von einigen Kindern sogar das Seepferdchen abgelegt.



Neuer Beachvolleyballplatz

Am 17.06.2017 nutzten die Ringer des SAV Torgelow die Freiflächen im Heidebad zur Durchführung des 24. Opel-Cups. Zum 4. Drachenboot-Indoor-Cup lud die Stadt Torgelow gemeinsam mit dem SV Christophorus am 01. Juli 2017 ein.

In der Zeit vom 19.06. - 20.07. und 05.09. - 15.09. lernten oder festigten ca. 270 Schüler aus 6 Schulen während des Schwimmunterrichts ihre Schwimmtechniken. Vereine, Hortgruppen, Schulen aus Torgelow und Umgebung nutzten das Heidebad im Rahmen von Training und Projekttagen. Kindergruppen, die in der Herberge untergebracht waren, nutzten ihre Freizeit für den Badespaß.

Das Schülerfreizeitzentrum veranstaltete am 02.08. das zur Tradition gewordenen Ferienhighlight "Munter wie ein Fisch im Wasser".

Der 19.08. sollte zum Höhepunkt in der Badesaison werden. Beim 1. Erlebnistag präsentierten sich verschiedene Vereine. Viel Spaß hatten die Kinder bei einem bunten Programm, wie Kinderschminken, Spiel und Spaß auf der Hüpfburg. Die Jugendfeuerwehr begleitete diesen Tag mit dem Fontänenfest.

Nr. 11/2017

Viele Eltern nutzten das Angebot eines Schwimmkurses in Höhe von 80,00 Euro für ihre Kinder. In diesem Entgelt waren der Eintrittspreis für das Kind und ein 10-stündiger Schwimmkurs enthalten. 35 Kinder erhielten das Seepferdchen, 5 Kinder legten ihre Schwimmstufe in Bronze ab. 25 Badegäste nutzten die Badesaison zum Ablegen der Schwimmstufe in Bronze oder Silber.

Gut angenommen wurden die neuen Spielgeräte, wie der Bagger und Sand-Wasserspielplatz. Zur sportlichen Betätigung wurde der neu geschaffene Beachvolleyballplatz genutzt.

Wir bedanken uns bei allen Badegästen und Besuchern und würden uns freuen, Sie auch im Jahr 2018 im Heidebad zu begrüßen

Pubanz, SB Gebäudebewirtschaftung

Die Kämmerei informiert Öffentliche Zahlungserinnerung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. November 2017 für das IV. Quartal 2017 die Jahreszahlungen für die Grundbesitzabgaben fällig sind.

Alle Steuerpflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens an die zuständige Stadtkasse zu überweisen.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung der gesetzliche Säumniszuschlag sowie eine Mahngebühr erhoben werden. Im Beitreibungsfalle hat der Steuerpflichtige außerdem die Kosten der Vollstreckung zu tragen.

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge zum genannten Termin abgebucht.

Stadtkasse

Die Stadtwerke Torgelow GmbH informiert:

Gas- und Wasserzählerablesung für das Jahr 2017

In der Zeit vom 20.11.2017 – 15.12.2017 wird die Ablesung der Gas- und Wasserverbräuche für das Jahr 2017 durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Torgelow GmbH durchgeführt. Wir bitten Sie, den mit der Ablesung beauftragten Personen, die sich mit einem Betriebsausweis der Stadtwerke Torgelow GmbH ausweisen, den ungehinderten Zugang zu den Gasund Wasserzählern zu ermöglichen.

Wir informieren unsere Kunden darüber, dass selbst abgelesene Zählerstände per 31.12.2017 in unserem Hause nur schriftlich bis zum 05.01.2018 entgegengenommen werden. Später eingereichte Zählerstände können aus abrechnungstechnischen Gründen leider keine Berücksichtigung mehr finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Als Ansprechpartner bei den Stadtwerken stehen Ihnen Frau Schultz (Tel. 24 00 33) und Frau A. Kutz (Tel. 24 00 42) zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Torgelow GmbH

Aus dem Bauamt

Fertigstellung des 2. Bauabschnittes Straßenbau in Torgelow OT Holländerei

Der 1.305 m lange Straßenabschnitt zwischen der abbiegenden Kreisstraße VG 75 entlang am Feuerwehrgerätehaus bis zum Abzweig Hundsbeutel steht kurz vor der Fertigstellung.

Nachdem in der letzten Oktoberwoche die Asphaltrag- und Deckschicht wie geplant eingebaut werden konnte, müssen nun noch die restlichen Nebenanlagen, wie Bankette als Schotterrasen, Grundstücksauffahrten und Versickerungsmulden hergestellt werden. Hieran wird durch die beauftragte Firma Straßen- und Tiefbaugesellschaft Ernst Römer aus Krackow mit Hochdruck gearbeitet, um diesen neuen Straßenabschnitt vertragsgemäß zu übergeben.

Gemeinsam mit den Eigentümern und Anliegern wurden die individuellen Grundstücksauffahrten abgestimmt und mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH die Aufstellflächen an den beiden Bushaltestellen.

Außer beim Asphalteinbau unter kompletter Vollsperrung wurde versucht, die Behinderungen und Einschränkungen für die Anlieger durch abschnittsweisen Bau so gering wie möglich zu halten. Dies ist gelungen und deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen Anwohnern für ihr Verständnis, aber auch den Bauarbeitern der Baufirma vor Ort für die weitgehende reibungslose Umsetzung des Bauvorhabens mit Baubeginn am 15. September 2017, wie auf der Informationsveranstaltung im September verkündet.

Cordula Schackert, SGL Baudurchführung

Neubau einer Überdachung von vorhandenen Zuschauerplätzen in der Gießerei-Arena in Torgelow

Die Zuschauer und Fans in der Gießerei-Arena können sich zukünftig über eine wetterfeste Überdachung von 200 Sitzplätzen der bereits vorhandenen 480 Sitzplätzen auf dem östlichen Zuschauerwall im Stadion freuen.

Die Überdachung mit einer Länge von 40 m besteht aus einem verzinkten Stahlhalbrahmen in dem die Stützen in die Einzelfundamente eingespannt werden. Die Überdachung, die Rück- und Seitenwände werden bis auf die Zu- und Ausgänge vollständig mit Profilblech verkleidet, wobei das Dach sechs Meter zur Spielfeldseite ragt.

Die derzeitige Wegeführung wird durch die Überdachung nicht verändert. Der Veranstaltungskalender wird mit einigen Einschränkungen und nötigen Absperrungen des Baufeldes weitestgehend nicht beeinflusst. Die Planung des Projektes erfolgte durch die Planungsgesellschaft Dr. Fetting mbH aus Ueckermünde.

Mit der Erteilung der Baugenehmigung am 12.10.2017 konnte nach beschränkter Ausschreibung und Auftragsvergabe an die Torgelower Metallwaren GmbH endlich mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Baukosten werden mit 140.000 € veranschlagt, wobei der Stadt Torgelow Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Sportstättenbaus in Verbindung mit Mitteln aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes" (ELER) neben der Sonderbedarfszuweisung zur Verfügung stehen.

Alle Beteiligten hoffen, dass das Wetter mit milden Temperaturen noch lange anhält, um die Tribüne noch im Jahr 2017 fertigstellen zu können.

Sicherheitszeugnis erhalten

"UCRA – Die Pommernkogge" hat am 24. Oktober 2017 das Sicherheitszeugnis für Traditionsschiffe des Bundes durch das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrologie Hamburg für küstennahe Seegewässer erhalten.

Dieser Tag war für die Stadt Torgelow als Schiffseigner und den Verein "Ukranenland - Historische Werkstätten" e. V. ein ganz besonderer Tag, auf den fieberhaft hingearbeitet wurde.

Geprüft wurde neben dem Schiffskörper u. a. die Maschinenanlage, die Sicherheitsausrüstung, die Navigations- und Funkausrüstung sowie Spezialausrüstung. Während der erforderlichen Prüffahrt, eine Fahrt ohne jegliche Möglichkeit einer Probe vorab, wurden die Manövrierfähigkeit des Schiffes und die Handlungsfähigkeit der ehrenamtlichen Mannschaft unter Kapitän Werner Löwe getestet, und dies mit Erfolg.

An dieser Stelle ist es angebracht, Dank denen zu sagen, die uns bei diesem Projekt immer die Treue gehalten haben und uns maßgeblich mit finanziellen Mitteln oder mit Mannpower oder Sachspenden unterstützt haben. Hier möchte ich allen Mitarbeitern des Vereins für den großen persönlichen Einsatz danken, wodurch dieses Ergebnis möglich wurde. Für die finanzielle Unterstützung konnte die Stadt Torgelow immer Unterstützung bei der LEADER-Aktionsgruppe "Stettiner Haff" einwerben, danke dafür.

Nun gilt es für die Mannschaft im Training mit der Kogge die erforderliche Handlungssicherheit zu erzielen. Viel Erfolg dabei!



Am 27.10.2017 konnten sich die Förderer und Unterstützer des Koggenbaus von dem Ergebnis überzeugen und einen Ausblick in die Zukunft nehmen. Der parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern, Herr Patrick Dahlemann, überbrachte die Nachricht, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Strategiefonds des Landes eine Startförderung in Höhe von 150.000 € auf den Weg gebracht wird. Die Förderung des Landes soll in drei Tranchen ausgereicht werden. Damit soll dem Projekt geholfen werden in absehbarer Zeit auf eigenen Beinen stehen zu können. Gleichzeitig wird die innerkommunale Zusammenarbeit der Stadt Torgelow und der Stadt Seebad Ueckermünde gestärkt. Die Bürgermeister beider Städte unterzeichneten einen Vertrag, in dem die finanzielle Unterstützung festgeschrieben ist.

Damit ist der Weg frei für das Projekt der Geschichtsvermittlung und die Jugendarbeit "Im Kielwasser der Hanse" ab der Saison 2018.

Kerstin Pukallus, Bauamtsleiterin

Das sollte man wissen

Sozialministerin Stefanie Drese kommt nach Ferdinandshof – Bürgerforum im Brandstall

Am **Dienstag, den 21. November,** finden landesweit öffentliche Bürgerveranstaltungen der Ministerpräsidentin und der Landesministerinnen und Landesminister statt. Aus diesem Anlass kommt die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Stefanie Drese, nach Ferdinandshof.

"Wir möchten mit der Veranstaltung über unsere Arbeit informieren, Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantworten und miteinander ins Gespräch kommen", verdeutlicht Ministerin Drese das Anliegen des Bürgerforums. Moderiert wird die Veranstaltung von der NDR-Journalistin Dörthe Graner.

Im Mittelpunkt des Bürgerforums des Sozialministeriums am 21. November in Ferdinandshof steht das Thema Pflege. In diesem Bereich gibt es auf Bundes- und Landesebene große Reformen (wie z.B. die Pflegestärkungsgesetze) und wichtige Entwicklungen zur Stärkung der häuslichen, ambulanten, teilstationären und stationären Pflege. So geht es z.B. um den Ausbau von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige und die Weiterentwicklung der regionalen Pflegesozialplanung zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Drese: "Mich interessieren hierzu die Meinungen der Menschen in Ferdinandshof und Umgebung, ihre Erfahrungen mit der Pflege im Beruf, als Betroffener, Angehörige oder ehrenamtlich Engagierter. Selbstverständlich können auch andere Themen angesprochen werden. Ich möchte mit diesem Gesprächsangebot den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern befördern und Anregungen für meine Arbeit aufnehmen."

Das Bürgerforum mit Sozialministerin Stefanie Drese findet am **Dienstag**, **den 21. November**, **um 15:30 Uhr (Einlass 15:00 Uhr)** im Brandstall beim Gutshaus, Gutshof 7, Ferdinandshof statt. Ein behindertengerechter Zugang ist vorhanden.

Um Anmeldung unter: www.regierung-mv.de, per E-Mail an pressestelle@sm.mv-regierung.de oder telefonisch unter 0385 588 9012 wird gebeten.

Haushaltsbefragung Mikrozensus

Nr. 11/2017

Für Haushaltsbefragungen (Mikrozensus) in Torgelow und Umgebung suchen wir zuverlässige und motorisierte

Erhebungsbeauftragte / Interviewer.

Die Befragungen erfolgen mit laufender Auftragserteilung ganzjährig mittels Laptop (wird gestellt) in den ausgewählten Haushalten. Die Tätigkeit als Mikrozensus-Interviewer kann neben einer Erwerbstätigkeit ausgeübt werden.

Interviewer des Mikrozensus sind auf gesetzlicher Grundlage (Mikrozensusgesetz) und im Auftrag des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die Befragungen werden vergütet und die Fahrkosten erstattet.

Zur Sicherung der Erhebungsqualität richtet sich unsere Ausschreibung an Bewerber, die sich eine längerfristige Tätigkeit vorstellen können.

Richten Sie Ihre kurze Bewerbung bitte an:

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
FB 421 – Mikrozensus –
Postfach 120 135
19018 Schwerin

Für Nachfragen erreichen Sie uns unter:

Tel. 0385 / 588-56729, 588-56730 oder mikrozensus@statistik-mv.de.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

BÜRGERGESPRÄCH MIT MINISTERIN STEFANIE DRESE



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zum Bürgerforum "Landesregierung vor Ort" mit der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, Stefanie Drese, rund um das Thema Pflege ein.

Die Veranstaltung findet statt am:

Dienstag, dem 21. November 2017, um 15.30 Uhr, Brandstall beim Gutshof, Gutshof 7, 17379 Ferdinandshof

Ein behindertengerechter Zugang ist vorhanden.

Um Anmeldung wird gebeten:
Online: www.regierung-mv.de

Mail: pressestelle@sm.mv-regierung.de

Telefon: (0385) 588-9012

LANDESREGIERUNG VOR ORT

Ministerium für Soziales, Integration

und Gleichstellung

www.regierung-mv.de

Thema: Pflege

Aus dem Rathaus

An-, Um- und Abmeldungen bei der Meldebehörde Änderung des Melderechts durch Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01.11.2015

Durch das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01.11.2015 haben sich einige Änderungen im Melderecht vollzogen. Hierzu zählt unter anderem die Heraufsetzung der Meldefrist von einer Woche auf zwei Wochen nach Bezug der Wohnung bis zur An- / Ummeldung bei der Meldebehörde. Außerdem wurde die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers (Eigentümer / Vermieter) neu geregelt; das heißt, dieser muss bei der Anmeldung mitwirken, in dem er dem Mieter die "Einzugsbestätigung Wohnungsgeber" unterschriftlich bestätigt.

Neu ist auch, dass Wohnungsgeber (Eigentümer / Vermieter) im Melderegister gespeichert werden.

Aus gegebenem Anlass mache ich darauf aufmerksam, dass bei der An- oder Ummeldung der Wohnung die Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses des Meldepflichtigen sowie zur Prüfung der Richtigkeit der Meldeanschrift und des Einzugsdatums eine "Einzugsbestätigung Wohnungsgeber", auf der dieser den Einzug des Meldepflichtigen mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Einzugsdatum unterschriftlich bestätigt (Vordrucke im Einwohnermeldeamt erhältlich sowie auf der Internetseite der Stadt Torgelow unter "Einwohnermeldewesen" / Formulare abrufbar) erforderlich ist. Bei Umzügen im Inland ist die Abmeldepflicht weggefallen.

In den Fällen eines Wegzuges in das Bundesgebiet ist nur noch die Anmeldung am neuen Wohnort erforderlich. Eine Abmeldung ist nur noch notwendig beim Auszug aus einer Nebenwohnung und beim Wegzug ins Ausland, bzw. wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird.

Paragraph 17 Bundesmeldegesetz (BMG) macht Aussagen zur allgemeinen Meldepflicht:

§ 17 (1) BMG

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

§ 17 (2) BMG

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

§ 25 BMG

Die Meldepflichtigen haben der Meldebehörde auf Verlangen die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und bei ihr persönlich zu erscheinen.

§ 19 (1) BMG

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug oder Auszug innerhalb der Frist von zwei Wochen schriftlich zu bestätigen.

§ 20 BMG

Wohnung im Sinne dieses Gesetzes ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

Ich bitte die Bürger um Einhaltung der Meldefristen, damit eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit gemäß § 54 Bundesmeldegesetz nicht zur Anwendung kommen muss.

Lühmann, SGL Einwohnermeldewesen

Wahl der Schiedsperson für das Amt Torgelow-Ferdinandshof

In der Stadtvertretersitzung am 28.09.2017 erfolgte die Wahl der Schiedsperson für den Zeitraum 2017 - 2022.



Die Stadtpräsidentin, Frau Peeger, und der Bürgermeister, Herr Gottschalk, bedankten sich im Namen der Stadtvertretung für die geleistete Arbeit der Schiedspersonen Herrn Helmut Radtke als Vorsitzenden und Stellvertreter Herrn Edmund Seider (Foto oben) in den Jahre 2012 - 2017.

Einstimmig bestätigten die Stadtvertreter den bisher amtierenden Vorsitzenden Herrn Helmut Radtke in seinem Amt für den Zeitraum 2017 - 2022.

Bei Streitigkeiten zivilrechtlicher Art bzw. einiger strafrechtlicher Delikte können Sie sich hier informieren oder die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens beantragen.



Die Sprechzeiten finden an jedem 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus Torgelow, Zim. 1.05 statt.

In dringenden Fällen besteht auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Ordnungsamt, Frau Lange, Tel. 03976 - 252 137.



Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Stadt Torgelow im Monat November:

Zum 85. Geburtstag Frau Erika Peter Frau Lotte Roßfeldt Frau Ilse Zippel

Zum 80. Geburtstag Herr Horst Eckstein Frau Walburger Krause Herr Horst Lange Frau Hella Manthey Frau Brigitte Mierke Frau Christa Pofahl Herr Edmund Schmiedeberg Frau Marianne Walter

Zum 75. Geburtstag Herr Hans Dambeck Frau Barbara Kunst Herr Dr. Arno Matz

Zum 70. Geburtstag Herr Ewald Nicolai Herr Karl-Heinz Wodtke

OT Heinrichsruh Zum 85. Geburtstag Herr Heinz Winter

Zum 80. Geburtstag Herr Dieter Heiligenberg

Zum 70. Geburtstag Frau Renate Pahl

OT Holländerei Zum 80. Geburtstag Frau Ingrid Metzlaff



Ehejubiläen

Goldene Hochzeit

Christel und Rüdiger Galla Karla und Hubert Kons

Besondere Jubiläen in der Stadt Torgelow im Monat Oktober und November

Eiserne Hochzeit



Marga und Konrad Modrow



Inge und Wilhelm Seeger

95. Geburtstag



Frau Waltraud Wörpel

90. Geburtstag



Frau Anneliese Splittgerber

90. Geburtstag



Herr Karl Großkopf

80. Geburtstag



Frau Anita Schöffl

Wirtschaft aktuell

Ambitionierte Veränderungen bei der Pontech-Marina Systeme GmbH



Die Pontech-Marina Systeme GmbH hat mit Norman Escherich seit Anfang August einen neuen Geschäftsführer. Sein Studium als Wirtschaftsingenieur absolvierte er erfolgreich in England. Danach arbeitete er mehrere Jahre in Spanien. In Deutschland war er auch als KMU-Berater und Dozent tätig. Schwerpunkte waren hierbei der Vertrieb, Beschaffung und Logistik, Qualitätsmanagement sowohl als auch Projektmanagement. Herr Escherich bildete auch Ausbilder aller Industriezweige aus, vor allem bei renommierten Handelsketten.

Die Pontech-Marina Systeme GmbH befindet sich gegenwärtig in einer Umstrukturierungsphase, die sich über mehrere Monate erstrecken wird.

Durch die zukünftige Anwendung des ERP (Enterprise Resource Planning), eines Softwareprogrammes, wird die Unternehmensführung in die Lage versetzt, betriebliche Prozesse effizienter zu strukturieren und objektive Analysen durchzuführen, um den Personalaufwand zu reduzieren und dennoch intern wie extern umfassend zeit- und kostensparend agieren zu können.

Damit will sich das Unternehmen bei stetig wachsendem Wettbewerbsdruck schlagkräftiger positionieren. Aus Kostengründen wird die Software geleast, um Mehraufwendungen für damit verbundene Dienstleistungen, wie Updates oder Fehlerbeseitigungen, nicht separat planen zu müssen.



Aber das Unternehmen kann sich nicht allein auf die Optimierung betrieblicher Abläufe beschränken. Vor allen Dingen geht es bei der Pontech-Marina Systeme GmbH um die strategische Ausrichtung seiner Vertriebsaktivitäten in den nächsten Jahren. Dabei stehen diverse Fragen im Mittelpunkt: Wohin geht der Trend?

Werden vorrangig neue Marinas errichtet, oder liegt der Schwerpunkt der künftigen Aktivitäten auf der Rekonstruktion vorhandener Marinas?

Mit welchen Größenordnungen ist bei den Marinas zu rechnen? Dieser Aspekt hängt in starkem Maße von der Menge und Größe der Schiffe ab.

Aber auch die Ausstattung der Sportboothäfen hat in den letzten Jahren zunehmend an Relevanz gewonnen.

Wie wird sich der Markt bei den Hausbooten und schwimmenden Häusern entwickeln?

In der Suche nach verlässlichen Schlussfolgerungen auf diese eng miteinander verwobenen Fragen, von denen die unternehmerische Perspektive abhängt, sieht Herr Escherich einen der Schwerpunkte seiner Tätigkeit.

Aber auch das wenig wirksame Marketing wurde gründlich verbessert. Herr Escherich vertritt die Auffassung, dass sich das Unternehmen durch nicht zeitgemäße Darstellung, insbesondere im Internet, in der Vergangenheit unter Wert verkaufte.

Die neue, nach modernen Gesichtspunkten gestaltete Webseite, die Darstellung bei Facebook, die aktivierte Kooperation mit mehreren B2B Datenbanken und Google AdWords, hätten bereits zu mehr Anfragen geführt.

Darüber hinaus möchte er mit Österreich und südeuropäischen Ländern neue Märkte erschließen, die in der Vergangenheit weniger beachtet wurden.

Eine weitere Facette sieht er in der Zusammenarbeit mit Investoren, die Appartementhäuser mit attraktiven Wohnungen auf nicht mehr benötigten Hafengeländen errichteten und den anspruchsvollen Interessenten damit verbunden Liegeplätze für das eigene Boot anbieten möchten, wie in Cuxhaven, Köln oder Dortmund.

Darüber hinaus wird Herr Escherich die Firma auf den führenden Messen in Deutschland, der hanseboot Hamburg und der boot Düsseldorf, präsentieren. Obwohl die Messebeteiligung finanziell aufwändig wäre, sei es vor dem Hintergrund des härter werdenden Wettbewerbs wichtig, sich dem Fachpublikum zu zeigen und das persönliche Gespräch zu suchen.



Aktuell bearbeitet die Pontech-Marina Systeme GmbH einen großen Auftrag für eine Marina im norwegischen Frederikstad, mit 450 Liegeplätzen. Die Gesamtlänge der Stege beträgt 1.200 m

Eine erste Lieferung umfasste 28 Pontons, die mit 28 Schwerlast-Lkw und anschließend mit Transportschiffen über die Ostsee verbracht wurden. Hinzu kamen drei Paletten mit Ausrüstungen. Eine logistische Spitzenleistung, in der ebenfalls das Potenzial der Torgelower Firma zum Ausdruck kommt.

Die Zukunft des Unternehmens sieht Herr Escherich positiv. Gemeinsam mit seinem Team aus erfahrenen und engagierten Mitarbeiten werden die Anforderungen, die der Markt immer wieder stellt, gemeistert. Damit werden auch weiterhin qualitativ hochwertige Pontons, die zu den Spitzenprodukten in Europa zählen, in Torgelow gefertigt werden.

F. Wilde, SB Wirtschaftsförderung

Feuerwehr Torgelow aktuell

Wir gratulieren zum Geburtstag im November

Ehrenmitglied Erhard Krause Ehrenmitglied Ingo Lippstreu Kameradin Karina Wohlfarth Kameradin Kerstin Graepler Kamerad Lars Cornelius Kamerad Ronny Maaß Kamerad Ronny-Georg Opitz Kamerad Klaus-Dieter Schultz Kamerad Mathias Voigt amerad Karl-Heinz Baumgardt Kamerad Dennis Rieske Kamerad Patrick Süßmuth Kamerad Dieter Werwitzke Kamerad Max Neumann Kamerad Mark Klötzer Kamerad Martino Sydow

Vereinsmitglied Herr Jens Bretzmann Vereinsmitglied Herr Manfred Gärtner Vereinsmitglied Frau Katja Gottschalk Vereinsmitglied Herr Martin Schimming Vereinsmitglied Herr Roland Tafelmeier Vereinsmitglied Herr Reinhard Tramp Vereinsmitglied Herr Dirk Wilke Vereinsmitglied Herr Peter Zittelmann Vereinsmitglied Herr Dirk Köhler

Wir gratulieren zum erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang beim Kreisfeuerwehrverband V-G

"Motorkettensäge" - Kamerad Michael Schwarz "Sprechfunk" - Kameradin Jenny Abraham

Der Feuerwehreinsatzreport

Der reuerweinemsatzieport			
84.	03.10.	Fehlalarm Gebäudebrand, Gumnitz	
85.	05.10.	Baum über Straße, Eggesiner Straße	
86.	05.10.	Baum über Straße, Waldsiedlung	
87.	05.10.	Baum über Straße, K 12 Torgelow Richtung	
		Liepgarten	
88.	05.10.	Baum über Straße, Espelkamper Straße	
89.	05.10.	Baum über Straße, Holländerei	
90.	08.10.	Türnotöffnung bei akuter Gefahr, Borkenstraße	
91.	09.10.	Türnotöffnung für Rettungsdienst,	
		Kopernikusstraße	
92.	27.10.	Brand auf Kabelbahn, Eisengießerei	
93.	28.10.	Türnotöffnung für Rettungsdienst,	

Vorsicht vor Schornsteinbränden

Albert-Einstein-Straße

94. 28.10. Brandsicherheitswache, Stadthalle

Wenn die Temperaturen im Herbst sinken, wird wieder mehr geheizt und es kann auch zu Schornsteinbränden kommen. Dabei entzündet sich abgelagerter Ruß und entfacht eine zum Teil meterhohe Stichflamme oben im Schornstein. Wer der Gefahr und einem Einsatz der Feuerwehr entgehen möchte, sollte ein paar Tipps beachten.

Das richtige Brennmaterial wählen

Nur raucharme Brennstoffe sollten verwendet werden. Dazu zählen Steinkohlen und Steinkohlenbriketts, Braunkohlebriketts, Koks sowie trockenes, naturbelassenes Holz. Nicht zulässig ist laut Bundesimmissionsschutzgesetze demnach das Verheizen von Holz, das mit Imprägnierungsmitteln behandelt wurde. Auch Papier, Verpackungsmaterial und Abfälle dürfen nicht in häuslichen Öfen und Kaminen verheizt werden. Je mehr Ruß sich nämlich bei unvollständiger Verbrennung im Kamin ablagert, desto höher ist die Gefahr, dass sich ein Feuer etwa durch hochgewirbelte Funken im Schornstein entfacht.

Schornstein regelmäßig säubern

Grundsätzlich gilt beim Verbrennen von Holz: Je feuchter das Material ist, desto größer ist das Risiko von Rußablagerungen. Bei trockenem Holz ist der Heizwert im Übrigen auch deutlich höher. Wichtig beim Heizen ist zudem, ausreichend Sauerstoff zuzuführen und nicht zu viel Brennholz aufzulegen, da sonst ein Schwelbrand entstehen kann. Ein Feuer im Kamin kann zudem ausgelöst werden, wenn beim Nachheizen die Zuluftöffnung zu lange geöffnet bleibt, so dass die Abgastemperatur stark ansteigt. Natürlich muss jeder Schornstein und Kamin regelmäßig von einem Fachmann gesäubert werden.

Kaminfeuer nie mit Wasser löschen

Sollte sich einmal tatsächlich ein Brand im Schornstein entwickeln, gilt es umsichtig zu handeln. Auf jeden Fall sollte zuerst die Feuerwehr gerufen, dann an der Feuerstelle die Luft- und damit die Sauerstoffzufuhr geschlossen werden. Fenster und Türen im Raum müssen ebenso zugemacht werden. Unbedingt sollte dann Kamin und Schornstein frei geräumt werden. Möbel oder Bilder, die daran anlehnen oder sogar daran angebracht sind, müssen schnellstmöglich weg, damit sie durch die große Hitze nicht Feuer fangen. Es gilt: Nie selbst mit Wasser löschen, denn ein Liter Wasser ergibt 1.800 Liter Wasserdampf. Der Dampfdruck wäre so groß, dass der Schornstein aufreißen oder sogar auseinanderplatzen könnte. Mit einer Portion Glück geht der Schornsteinbrand dann glimpflich aus.

Lars Cornelius, Gemeindewehrführer

Neues Zelt für die Jugendfeuerwehr



Über Fördermittel der Kreisjugendfeuerwehr konnten wir ein neues Aufenthaltszelt für unsere Floriansjünger beschaffen. Nach individueller Bedruckung konnte das Zelt Ende September übergeben und erstmals aufgebaut werden. Wir danken der Kreisjugendfeuerwehr Vorpommern-Greifswald für die unkomplizierte Unterstützung in der Beschaffung.

Mitgliederversammlung Stadtfeuerwehrverein Torgelow e.V.

Der Stadtfeuerwehrverein Torgelow e.V. führt am 13.12.2017 um 19:00 Uhr im Saal des Feuerwehrgerätehauses seine jährliche Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung / Beschluss Tagesordnung
- 2. Tätigkeitsbericht
- 3. Geschäfts- und Kassenbericht
- 4. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- 5. Beschlüsse / Entlastung Vorstand
- 6. Schlusswort

Lars Cornelius Vereinsvorsitzender Martin Semmler Stellv. Vereinsvorsitzender

Die Suche nach dem Weihnachtsstern

Ein Referat von Dr. Michael Danielides

Freitag, 15. Dezember 2017

19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) Villa an der Uecker, Friedrichstraße 1

Ein Christbaum ohne Stern? Undenkbar! Aber warum der Weihnachtsstern auf den Baum kommt und was für ein Himmelskörper es vor gut 2000 Jahren den Menschen so angetan hat, um im neuen Testament genannt zu werden, das ist bis heute noch nicht ganz geklärt! Sicher ist aber, dass jedes Jahr im Dezember die Diskussion um den Stern in vielen astronomischen Einrichtungen weitergeführt wird. Wir wollen deswegen gemeinsam diese Kultur der Adventszeit fortsetzen und erforschen, welche Objekte wir in der Weihnachtszeit des Jahres 2017 in Norddeutschland am Sternenhimmel wirk-



lich sehen können. Auf diese Einführung, mit dem Wissen, was alles im Dezember an unserem Sternenhimmel zu finden ist, folgt eine Erörterung, was vor ca. 2000 Jahren zum Mythos des Weihnachtssterns von Bethlehem hätte führen können. Astronomen bieten verschiedene Erklärungen, welche Art Objekt der Weihnachtsstern zu Christi Geburt wirklich war. Aber wie der Stern auf den Baum kam, wird eventuell nicht an einem Abend zu klären sein...

Dieser Pilotvortrag leitet eine Reihe von populärwissenschaftlichen Vorträgen rund um Astronomie, Weltraumforschung und Raumfahrt in Torgelow ein. Der Referent ist ein promovierter Weltraumphysiker. Neben Forschung und Lehre vermittelt er seinen Mitmenschen aktuelle Themen aus den genannten Bereichen. Aber Vorsicht! Es werden fast keine Formeln verwendet und es wird für jedermann verständlich sein.

Die Veranstaltung ist auch für Kinder ab 6 Jahren geeignet. Eintrittspreise: 4,50 € (Erwachsene) 3,50 € (Schüler/innen)

Kartenvorbestellung in der Kulturabteilung im Rathaus Torgelow: 03976 252153

oder direkt beim Veranstalter: 03998 2097714

Torgelow in Pommern Teil 4 - Chronikband erscheint am 19. Dezember 2017

Vier Jahre ist es her, dass der dritte Band "Torgelow in Pommern - Teil 3" in die regionalen Buchhandlungen kam. In dem 380 Seiten starken Druckwerk wurde die Ortsgeschichte von 1862 bis 1945, vorrangig mit den Themenbereichen Wirtschaft, Politik und Gemeindeleben analysiert und punktuell dargestellt. Viele interessante Abbildungen und Fotos aus dieser Zeit ergänzten die Ausführungen von Dr. Martin Albrecht, der gemeinsam mit Ulrich Blume die Informationen zusammentrug. Nun ist der vierte Band, der den Zeitraum 1945 bis 1989 darstellt, kurz vor seiner Fertigstellung und wird wiederum zum Verkaufspreis von 16,00 € erhältlich sein. In Torgelow kann man das Buch in der Buchhandlung Pofahl sowie in der Touristeninformation erwerben.

Auch zu diesem Buch wird es wieder eine Präsentation geben, die am

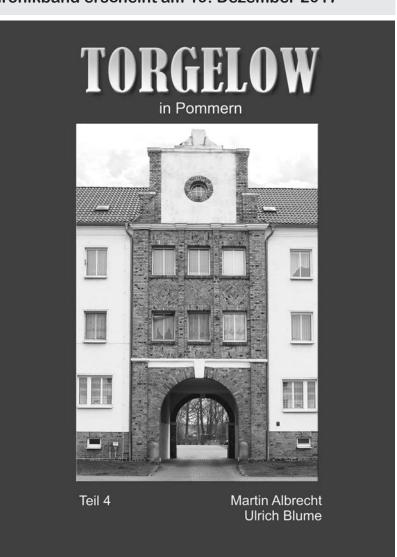
Montag, dem 18. Dezember 2017

um 19:00 Uhr in der Gaststätte VULCAN

stattfinden wird. Der Eintritt ist frei und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Dort werden die Autoren Dr. Martin Albrecht und Ulrich Blume das Druckwerk vorstellen. Auch der Verlagsleiter Sven Steffen vom Friedländer STEFFEN MEDIA - Medienhaus und Verlag und Torgelows Bürgermeister Ralf Gottschalk werden anwesend sein.

Spätestens mit dem Erscheinen des dritten Bandes erwies sich die Entscheidung, Stadtgeschichte in dieser Form auch als Druckwerk anzubieten, als völlig berechtigt. Die Nachfrage ist bis heute ungebrochen groß und das vierte Buch, das die DDR-Zeit in unserem Ort widerspiegelt, wird für Geschichtsinteressierte noch einmal von besonderem Interesse sein, weil diese Epoche ja noch vielen Menschen aus eigenem Erleben in Erinnerung ist. Vorab schon einmal ein herzlicher Dank an all jene, die mit Informationen, Fotos und Erinnerungen zur Verdichtung des Stoffes beitrugen.



Kulturelle Highlights in Torgelow 2017













Kabarett-veranstaltungen reservix im Ueckersaal, jeweils 19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr), Eintritt 15,00 € <u>2017</u> 07.12.17 Frank Sauer "Mit Vollgas in die Sackgasse" **2018** Do 18.01.18 **Annette Kruhl** "Männer, die auf Handys starren" Mi 21.02.18 Thekentratsch "Deine Gene braucht kein Mensch" Do 22.02.18 Thekentratsch "Deine Gene braucht kein Mensch" Ranz & May "Fräulein, 2 x Herrengedeck" Di 06.03.18 Ranz & May "Fräulein, 2 x Herrengedeck" Mi 07.03.18 08.03.18 Ranz & May "Fräulein, 2 x Herrengedeck" Dο 12.04.18 Sia Korthaus "Lust auf Laster" Do Do 17.05.18 Michael Eller "Ahoi, die Kreuzfahrer kommen! Captain Comedy packt aus" Do 20.09.18 **Matthias Jung** "Generation Teenietus II" Mi 17.10.18 Michael Ranz "Sie können mich mal kreuzFAHRTweise" Do 18.10.18 Michael Ranz "Sie können mich mal kreuzFAHRTweise" Do 22.11.18 Kerim Pamuk & Lutz von Rosenberg Lipinsky "Brüder im Geiste" Mi 12.12.18 Lioba Albus "Single Bells" Lioba Albus "Single Bells"

Ueckersaal Torgelow

18.11.2017

Kleiner Musikus

Wettbewerb der Kreismusikschule Uecker-Randow 13:00 - 16:30 Uhr Wertungen, 17:00 Uhr Preisträgerkonzert,

Eintritt frei, Infos und Anfragen Tel.: 039771 23151

OASE "Haus an der Schleuse" Torgelow 24. & 25.11.201

jew. 20:00 - 01:00 Uhr "Entenessen satt"

Tanz mit der Showband PAPERMOON Tel. 03976 431778

Eintritt 39,90 € (inkl. Abendessen Entenbraten "satt")

Gaststätte VULCAN Torgelow

20:00 Uhr

Live-Musik mit "HEIZHAUS Ost" Tickets im Vulcan: Tel. 03976 280210, Eintritt 11,00 €

> Marktplatz | **02.** & **03.12.201** Torgelow I

jeweils ab 11:00 Uhr

Torgelower Weihnachtsmarkt Samstag bis 20:00 Uhr, Sonntag bis 19:00 Uhr Eintritt frei

reservix

Do 13.12.18

Ueckersaal Torgelow

14.12.2017

19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr) Weihnachtskonzert mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde und Solistin, VVK 15,00 €

> Gaststätte VULCAN Torgelow

17.12.2017

14:00 Uhr (Einlass 13:00 Uhr) "Weihnachtssingen"

mit dem Chor der Stadt Torgelow und anschließendem Tanz mit DJ Ulli Blume Eintritt: 7,00 €, Kartenvorbestellung: 03976 280210

Stadthalle Torgelow

20.12.201

16:00 Uhr (Einlass 15:00 Uhr) "Weihnachten mit unseren Stars" Maximilian Arland, Heintje (Hein) Simons, Fernando Express Tickets: Kat. I 42,90 €, Kat. II 39,90 €, Kat. III 37,90 €

Stadthalle Torgelow

25.12.2017

ab 21:00 Uhr, X-MAS PARTY 2017 mit DJ Steffen Manthei (Malle) Eintritt: VVK 8.00 €. AK 10.00 €

Gaststätte **VULCAN Torgelow**

25.12.2017

ab 20:00 Uhr, Weihnachtstanz Tel.: 03976 280210, Eintritt: 6,00 €

31.12.2017 Torgelow

20:00 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr) Silvester-Party 2017

mit den Smash-Hits des Jahres mit DJ Ulli Blume Eintritt: 10,00 € (nur Vorverkauf, keine Abendkasse)

Stadthalle Torgelow

20.01.2018

20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) Heinz Rudolph Kunze "einstimmig" unplugged und solo, Tickets: 37,55 €

OASE "Haus an der 21.01.2018 Schleuse Torgelow

16:00 Uhr, Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler "50 Jahre live - Die Jubiläumstournee" Tickets: Kat. I 34,00 €, Kat. II 28,50 €

Ueckersaal Torgelow

01.02.2018

19:30 Uhr, (Einlass 18:45 Uhr) 10. Winterwunschkonzert

mit dem Brandenburgischem Konzertorchster Eintritt: 15,00 €

Gaststätte VULCAN 03.02.2018 **Torgelow**

20:00 Uhr, (Einlass 19:00 Uhr) "Rock Hour VIII"

Classic-Rock-Night mit DJ Ulli Blume Eintritt: 11,00 €, Kartenvorbestellung: 03976 280210

Stadthalle Torgelow

18.02.2018

16:00 Uhr (Einlass 15:00 Uhr), "Servus Peter" mit den Hits der großen Stars der 50er und 60er Jahre sowie zahlreichen Liedern v. Peter Alexander Tickets: Kat. I 39,90 €, Kat. II 36,90 €, Kat. III 33,90 €

Stadthalle Torgelow

21.04.2018

16:00 Uhr (Einlass 15:00 Uhr) "Die Große Schlagerhitparade" mit Olaf (der Flipper), Monika Martin, G.G. Ander-

son, Pia Malo, Sandro, Sasha Heyna, Tickets: Kat. I 44,90 €, Kat. II 42,90 €, Kat. III 39,90 €



Ξd bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen





STADTHALLE ORGELOW













VVK: Stadt Torgelow Tel. 03976-252153, Nordkurier Tel. 0800-4575033, Reisebüro Pasewalk Tel. 03973-229933 & allen bek. VVK-Stellen.

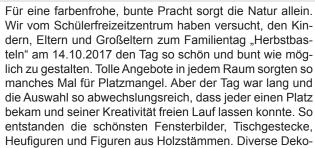
Foresamen Sendersuchlauf starten!

Anderungen möglich!
www.THOMANN-Management.de

Der Herbst kann so schön sein...











teile aus Holz und Gipsbilder wurden farblich gestaltet. Kreisel und viele andere Motive wurden aus Bügelperlen und Schlüsselanhänger sowie kleine Bilder aus Pixel gefertigt. Überall herrschte ein emsiges Arbeiten und eine tolle Wohlfühlatmosphäre. Im ganzen Haus duftete es nach frisch gebackenen Waffeln, das lud zum Verweilen ein. Ja und auch unser Herbstferienangebot lockte viele Kinder und Eltern in unser Haus. Es ist so schön zu beobachten, mit welchem Eifer und Elan an die Dinge herangegangen wird, die ihnen Freude und Spaß bereiten. Es wurde fleißig gewerkelt, aber auch im Klubraum gespielt, bei schönem Wetter natürlich auch draußen auf dem Hof. Ein großer Höhepunkt war unsere Halloweenparty. Bereits am Vormittag war die Küche zum Backen von Halloween-Plätzchen gefüllt. Toll! Am Nachmittag füllte sich unser Haus enorm. Kleine Hexen, Vampire, schaurige Figuren und Gespenster bevölkerten unsere Räume. Zuerst wurde gebastelt und kleine Spiele mit Mutproben angeboten. Alle hatten ihren Spaß. In zwei Räumen wurde der kleine Hunger gestillt. Die selbst gebackenen Plätzchen und Spinnenbeine sowie Chips, Salzstangen und Gummitiere mundeten allen. Im Anschluss zogen alle 34



Hexen, Gespenster und Vampire durch die Stadt. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Geschäftsinhabern, die uns mit Süßem versorgten, recht herzlich bedanken. Euch, liebe Kinder, sagen wir: Schaut mal wieder rein!





Kleingeld ist mitzubringen!





Kinder und Jugend

Bei guten Freunden zu Besuch



Wir, 22 Schüler/innen, zwei Lehrer und zwei Referendare fuhren am 25.09.2017 zur befreundeten polnischen Schule nach Dobra. 20 Schüler und ihre Lehrer warteten dort schon ungeduldig auf uns. Gemeinsam ging es weiter zu unserer Unterkunft, dem Erlebnishof "Kranichflug", der für 5 Tage unser gemeinsames zu Hause war.



Am ersten Abend trafen wir uns im großen Speisesaal, um das Eis zwischen den Gruppen zu brechen und uns näher kennen zu lernen. In verschiedenen Sprachen und mit Händen und Füßen ging es immer hin und her. Eine Fahrt zur polnischen Ostseeküste stand am 2. Tag auf unserem Programm. Wir besuchten den Miniaturpark in Swinemünde, die Stadt Mistroy, machten eine Strandwanderung und bestiegen einen Leuchtturm. Das Wetter war so mild, dass einige Schüler mit den Füßen baden gehen konnten. Erschöpft kamen wir zum Abendbrot auf dem Kranichhof an. Nach einer Stärkung bastelten und tanzten wir gemeinsam. Deutsche und polnische Schüler lieferten sich ein Tanzbattle. Sie bewegten sich sehr talentiert nach der Musik, so dass alle begeistert waren und mitklatschten.

Am Mittwoch lernten wir die kleine Stadt Dobra, die Heimat unserer Partnerschule kennen. Zu unserer Überraschung begrüßte uns der Bürgermeister auf Deutsch und auch in der Stadt gibt es viele deutsche Anhaltspunkte. Gemeinsam wanderten wir an einen wunderschönen See. Dort am Lagerfeuer grillten wir uns ein Würstchen, oder auch zwei. Gut gestärkt zeigten wir unseren Teamgeist. Bei einem Spiel mussten alle Schüler ein gemeinsames Ziel erreichen und dieses gelang nur mit guter Planung und Zusammenarbeit. Ohne Nachdenken über die richtigen Worte ging es Hand in Hand, um die Aufgabe zu meistern. In gemischten Gruppen waren wir am Donnerstag in einer Kulturwerkstatt in Nowograd künstlerisch tätig. Mit viel Fingerspitzengefühl entstanden tolle Blumen und Figuren.

Am letzten Tag wurde nochmals fleißig gearbeitet. Wir haben köstliche Brötchen gebacken und unter Anleitung Butter und Joghurt selber hergestellt.

Diese frischen Produkte durften wir im Anschluss selber probieren. Gemeinsam geht doch alles schneller und schmeckt noch besser. Am Nachmittag spielten wir in gemischten Gruppen Fußball und Volleyball. Jeder hatte Spaß und wird diese Woche in guter Erinnerung behalten.

Wir danken der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V., der Stiftung Gedenken, der Stadt Torgelow und dem Förderverein unserer Schule für die finanzielle Unterstützung.

Frau Bornhöft (Projektleiterin)

Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an, ein lust`ger Waldarbeiter, ein froher Malersmann

Jetzt beginnt die Zeit, in der wir uns nicht mehr so lange und oft im Freien aufhalten.



Aber auch beim Spiel in unseren Gruppenräumen wird uns nicht langweilig. So haben wir unsere Wollvorräte hervorgeholt und angefangen zu "bommeln". Lange Zeit war das Herstellen von Wollbommerln einfach in Vergessenheit geraten. Wir können es aber noch und es macht auch immer noch einen Riesenspaß. Wir wünschen allen Kindern und Eltern einen schönen, goldenen Herbst.

Kinder und Team Hort "Zwergenland" der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Jugendweihe - Info

Auch im kommenden Jahr bietet der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. die Jugendweihe an, so

am 28. April 2018 in Penkun am 05. Mai 2018 in Strasburg am 12. Mai 2018 in Torgelow am 19. Mai 2018 in Pasewalk.



Alle Infos zu den monatlichen Veranstaltungen, die Finanzierung über die BuT und Anmeldungen für die Feierstunde erhalten Sie im

Mehrgenerationenhaus, Blumenthaler Straße 18, Torgelow

Sie erreichen uns:

Frau Schiebe 03976 255 242 Fax 03976 2809 710

Frau Seifert 0151 46 328 466

E-Mail fwz-uer@volkssolidaritaet.de

im Internet www.volkssolidaritaet.de/uecker-randow

Familienzentrum Torgelow



Familienzentrum Torgelow

Kastanienallee 217 17358 Torgelow / Drögeheide Tel. 03976 2809737 familienzentrum-torgelow@outlook.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 11:00 – 17:00 Uhr zu allen Veranstaltungen und nach Vereinbarung

02.12.2017 04.12.2017	10:00 Uhr 18:00 Uhr 18:00 Uhr	Seminar - Patientenverfügung Handarbeit Line Dance (SV Christophorus)
05.12.2017	11:00 Uhr 18:00 Uhr	Nordic Walking Töpfern für Erwachsene
06.12.2017	09:00 Uhr 15:30 Uhr	Krabbelgruppe Kreativwerkstatt
07.12.2017	15:30 Uhr 18:00 Uhr	Handwerkstatt - Reifenprojekt Yoga
12.12.2017	11:00 Uhr 15:30 Uhr	Nordic Walking Familientöpfern
13.12.2017 14.12.2017	15:30 Uhr 15:30 Uhr 18:00 Uhr	•
18.12.2017	18:00 Uhr 18:00 Uhr	Handarbeit Line Dance (SV Christophorus)
19.12.2017	11:00 Uhr 18:00 Uhr	Nordic Walking Töpfern für Erwachsene
20.12.2017 21.12.2017	15:30 Uhr 15:30 Uhr 18:00 Uhr	Kreativwerkstatt Handwerkstatt - Reifenprojekt Yoga

22.12.2017 - 07.01.2018 geschlossen

Die Kosten je Teilnahme an unseren Kreativangeboten sind vom Material abhängig.
Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Waldwichtel beim JolinchenFit - Abzeichen!



Um das JolinchenFit-Abzeichen zu erhalten, durchliefen die Wichtel und die Eltern insgesamt sechs Stationen, an denen sie sich in sechs unterschiedlichen Disziplinen, wie Laufen, Balancieren und Springen ausprobieren konnten. Je nach Alter und individuellen Fähigkeiten der Wichtel wurde der passende Schwierigkeitsgrad ausgewählt.

Das JolinchenFit-Abzeichen der AOK wurde in Anlehnung an das Deutsche Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) konzipiert!

An diesem tollen Tag wurden die Wichtel vom "echten" Jolinchen und Frau Schleich von der AOK unterstützt.

Verkehrserziehung in der Kita Waldwichtel

Die Zeitung "Blitz am Sonntag" rief zu einer großen Aktion auf. Schulen, Vereine, Kitas und Horte sollten in den eigenen Bereichen eine Verkehrserziehung durchführen und diese dokumentieren. Die Waldwichtel zogen eine Woche durch die Straßen von Drögeheide und lernten.

Am Ende musste sich alle Wichtel in einer Prüfung beweisen. Dieses wurde in Bild- und Schriftform festgehalten und zum Verlag nach Neubrandenburg geschickt. Es hat sich gelohnt. Die Kita Waldwichtel erreichte den ersten Platz und konnte sich auf eine "Sikoworld" freu-



en. Zusätzlich bekam jeder Wichtel eine Fahne für sein eigenes Fahrrad.

Seminar Patientenverfügung

Am 02.12.2017 um 10:00 Uhr wird im Familienzentrum, Kastanienallee 217, Drögeheide, ein Seminar zum Thema "Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung" stattfinden.

Frau Rechtsanwältin Marie Widner erläutert uns anhand von Formularen, Vorlagen und einer PowerPoint-Präsentation, worauf zu achten ist.

Es besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen zu klären.

Anmeldungen bitte bis 30.11.2017 unter 03976 2809737 Teilnehmergebühr 5,00 € (ausgehändigtes Material incl.)

Möbelbörse GWW Torgelow

Espelkamper Str. 10c Tel. 03976 280076

Wir sammeln auch weiterhin alle gebrauchsfähigen Haushaltsgeräte und Möbel, die für den Sperrmüll zu schade sind:

Liegen, Betten, Schlafzimmer, Tische, Stühle, Einzelschränke, Kleinmöbel, Flurgarderoben, Küchenmöbel, Kühlschränke und Gefrierwürfel, Herde, Geschirr, Lampen, Badmöbel, Waschmaschinen u.v.m.

Wir sind in der Lage, kleine Reparaturen an Möbeln durchzuführen.

Wir erwarten Ihren Anruf, sehen uns die Angebote an und holen sie kostenlos ab.

Möbelbörse der Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten GmbH Pasewalk, Bereich Torgelow

Dies und das

4. Auflage der Babybörse erfolgreich

Am 30. September war es wieder soweit, die Tore der Turnhalle der Pestalozzi-Grundschule öffneten sich für die vierte Auflage der inzwischen beliebten Veranstaltung.

Noch bevor sich die Tore öffneten, bildete sich schon auf dem Schulhof eine beachtliche Schlange. Ab 10:00 Uhr gab es dann für alle die Möglichkeit, das eine oder andere Schnäppchen zu machen. Diese Gelegenheit nutzten viele, so dass es bereits kurze Zeit nach der Eröffnung schon Warteschlangen durch die ganze Halle gab. Diese hielten sich auch trotz der beiden unter Hochdruck arbeiten-



den Kassen kontinuierlich bis kurz vor Schluss. Das zeigt, wie gut etabliert diese Veranstaltung bereits in Torgelow ist.



Wer sich nicht so lang anstellen wollte, konnte auf das Kaffeeund Kuchenangebot zurückgreifen, was auch gemacht wurde. Die Veranstalter zogen eine positive Bilanz und erfuhren auch von den Gästen hauptsächlich positive Resonanz. Allerdings war auch für jeder Frau und Mann ersichtlich, dass man vom Platz her an die Grenzen gestoßen ist.



Auf diesem Wege möchten sich die Veranstalter bei allen fleißigen Helfern bedanken, bei der Stadt Torgelow für die Zurverfügungstellung der Halle, der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow, der Volkssporthalle Torgelow, der Regionalen Schule Torgelow, dem Ameos-Klinikum Ueckermünde und der Bundeswehr für das unkomplizierte Ausleihen von Tischen und Bänken.

Tag der Bibliotheken

Im Monat Oktober (24.10.) begingen die zahlreichen Bibliotheken im Land ihren "Tag der Bibliotheken".

Vielfältige Aktivitäten überall – und am 11.10.2017 auch in der Stadtbibliothek Torgelow. Unser Gast war Alexander G. Schäfer mit seinem Programm "50 Plus – Frischhaltegarantie (fast) abgelaufen!".



Unter dem Motto: "Satire darf alles" (Tucholsky) gestaltete Herr Schäfer einen kurzweiligen und humorvollen Abend. Alexander G. Schäfer hat sich auch auf die biografische Spur seines Vaters Gerd E. Schäfers begeben. Unter dem



Titel "Vorhang auf: Gerd E. Schäfer" ist das Buch auch in der Stadtbibliothek ausleihbar. "Herzlichen Dank nochmals für den wunderbaren Abend." – diese Mail erreichte die Stadtbibliothek am Tag nach der Veranstaltung. Wir sagen auch "DANKE"!

Koll, Stadtbibliothek Torgelow

Neuer Imagefilm für die Region Uecker-Randow

"Neuer Schwung für Mecklenburg-Vorpommerns Nordosten. Immer mehr Unternehmer erkennen die Potenziale der Uecker-Randow-Region" - so beginnt der Beitrag über den Wirtschaftsstandort. Steffen Ruhnau, Geschäftsführer der Haff-Dichtungen GmbH, bringt es auf den Punkt: "Wir arbeiten da, wo andere Urlaub machen."

Unweit von Berlin und in direkter Nachbarschaft zu Stettin, bietet die Region sehr gute infrastrukturelle Bedingungen bis innovative Ideen. Lunch Vegaz GmbH, Eisengießerei Torgelow GmbH, REMOS AG, Leuchtenbau Pasewalk GmbH und Haff-Dichtungen GmbH sind beste Beispiele dafür. Ihre Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer erzählen, warum ihr Standort in der Uecker-Region ein Top-Standort ist und was sie an ihrer Region besonders wertschätzen.

Der Film entstand in Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH mit der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, mit dem Ziel, ein gemeinsames und effizientes Standortmarketing für die Region zu gestalten. Er wird über die Vertriebswege der regionalen Wirtschaftsförderer gezielt vermarktet, die die Bestandsentwicklung und Investorengewinnung als eine ihrer zentralen Aufgaben ansehen.

Auf den Webseiten www.feg-vorpommern.de sowie www. invest-in-vorpommern.de ist der Videobeitrag anzusehen.

Das sollte man wissen



Reiseklub der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Frühlingstreffen 2018 der Volkssolidarität in der Seen- und Bergwelt des Salzkammergutes 29.04. - 04.05.2018

Das Salzkammergut mit seiner atemberaubenden Berg- und Seenwelt bietet Vielseitigkeit, Tradition und Gastlichkeit. Besuchen Sie die bekannte Region um Wolfgangsee, Attersee, Traunsee und Mondsee. Namhafte Orte, wie Gmunden mit dem Schloss Ort, St. Wolfgang mit dem Weißen Rössl oder die Mozartstadt Salzburg werden Sie begeistern.

Unsere Leistungen:

Fahrt im modernen Reisebus, Taxigutschein für Hin- und Rückfahrt, Reisebegleitung, 5 Übernachtungen mit Frühstücksbüfett, 5 x Abendessen, Ausflug Gmunden, Schloss Ort und Großalm-Alpenstraße, Ausflug Wolfgangsee und St. Wolfgang, österreichischer Heimatabend mit Musik und Tanz. Preis pro Person: 599,- € / EZ-Zuschlag 99,- €

Herbsttreffen 2018 der Volkssolidarität in der Lüneburger Heide 19. - 24.08.2018/ 26. - 31.08.2018/ 02. - 07.09.2018

80 moderne und komfortable Ferienhäuser erwarten Sie im 4-Hotelsterne-Komfort. Die Zimmer sind mit Bad oder Dusche/WC, TV und Telefon ausgestattet. Entspannen Sie sich im großzügigen Pool-Sauna-Wellnessbereich, halten Sie sich fit beim Bowling, Minigolf, Tennis, Volleyball, Boccia oder beim Luftgewehrschießen, lassen Sie sich im Eurodrom unterhalten und verwöhnen Sie Ihren Gaumen in den Restaurants oder im Open-Air-Zentrum.

Unsere Leistungen:

Fahrt im modernen Reisebus, Taxigutschein für Hin- und Rückfahrt, Reisebegleitung, 5 Übernachtungen mit Frühstücksbüfett, 5x Abendessen, Ausflug ins Alte Land mit geführter Rundfahrt, Aufenthalt in Stade, Besuch eines Obsthofes, Stadtführung in Bremen, Abschlussveranstaltung

Preis pro Person 569,- € / EZ-Zuschlag 99,- €

Weitere mögliche Ausflüge:

Lüneburg und Kutschfahrt durch die Heide 39,- € Hansestadt Hamburg mit Besuch der 45,- € Elbphilharmonie

Anmeldung und weitere Informationen für alle Reise bei Frau Wiechert, Tel. 03976 2382200

Demokratischer Frauenbund e. V. Veranstaltungsplan Dezember 2017



06.12.2017 11:00 Uhr Weihnachtsbrunch

13.12.2017 13:30 Uhr Weihnachtsfeier



Wir wünschen unseren Mitgliedern und unseren Gästen ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2018

Demokratischer Frauenbund e. V. Bahnhofstr. 26, 17358 Torgelow, Tel. 03976 204251

GeroMobil und Dörpkieker- Fahrplan

Das "GeroMobil" macht auch in Torgelow Halt und steht jedem, der Beratung, Hilfe und Unterstützung mit dem Schwerpunkt Demenz - Demenzfrüherkennung möchte, kostenlos zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des "GeroMobils" vertraulich und neutral durchgeführt.

28. November 2017 09:00 - 10:30 Uhr Torgelow, Marktplatz

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen helfend zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil Tel: 03976 238225, mobil: 0151 58781007 E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker Tel. mobil 0171 7777561 E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de



Nr. 11/2017





Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauer und Jugend



Gruppennachmittage 50⁺



Weihnachtsgestecke basteln

Am Donnerstag, den **30.11.2017 um 15:00 Uhr** treffen wir uns in den Räumen der DRK-Sozialstation bei Kaffee und Kuchen, um vorweihnachtliche Gestecke zu basteln. Ideen und Anregungen sind erwünscht. Bitte eine Schale mitbringen.

Rückfragen bei Frau Mollenhauer, Tel. 03976 202763. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand des Ortsvereins der AWO Torgelow lädt seine Mitglieder zur

Jahresabschlussveranstaltung

am 02. Dezember 2017

nach Liepgarten in den "Lindenhof" ein.

> Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr

Für Nichtmitglieder beträgt der Kostenanteil 16,00 €. Bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes sind 2,00 € im Bus zu entrichten.

Anmeldungen bis zum 22.11.2017 bei

Frau Sadewasser Tel 03976 2567017 Frau Boy Tel. 03976 204694

Der Vorstand

SOLKS DARY

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. aktuell

MehrGenerationenHaus der Volkssolidarität Uecker-Randow in Torgelow, Blumenthaler Str. 18

<u>Träger</u>: Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. Tel. 03976 255 242 oder 0151 46328466

Fax 03976 2809710

E-Mail: hdbg@volkssolidaritaet.de fwz-uer@volkssolidaritaet.de



Mehr Generationen Haus

Treffpunkt

Offener Treff - Club mit Caféteria und Internetzugang Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

Essen und Trinken

Mittagstisch - verschiedene Gerichte ab 3,50 € und a la carte Service für Büfetts, Familienfeiern, Tagungen usw.

Unser Catering-Mobil liefert auch Speisen und Getränke außer Haus - Kontakt: Tel. 03976 203924

Beratung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Mi. u. Do. 07:30 -15:00 Uhr / Fr. 07:30 -14:00 Uhr Kontakt: Iwona Zietek, Tel. 03976 2809791

Sozialer Beratungsdienst / Schuldnerhilfe:

Frau Smolan, Tel. 03976 2809722

Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 08:30 bis 15:00 Uhr

Elternberatung und -begleitung

Frau Seifert, Tel. 03976 238275 o. 0151 46328466

I-Punkt der PSAG Sucht- und Drogenberatung

Vermittlung und Ausleihe von Medien und Material Kontakt: Tel. 03976 255242

Hilfe beim Umgang mit PC, Smartphone und Tablet auch in der Häuslichkeit, Gebühr 2,00 €/ Stunde,

Kontakt: 03976 255242

Kurse

Sturzprävention - E. Piepenhagen, Tel. 0151 40751922 Kurs für pflegende Angehörige - R. Levenhagen, Tel. 03976 255242

> **FitnessCenter** "Am Keilergrund" Drögeheide Tel. 03976 2567539 oder 0170 2375369

Weiteres

Büro der Seniortrainer-Agentur: Kontakt: Frau Seifert, Tel. 0151 46328466, E-Mail: hdbg@volksolidaritaet.de

MitMachZentrale - Ehrenamtlich Engagierte können zu unterschiedlichen Themen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen, Tel. 03976 255242

Jugendweihe - Auskünfte im Jugendweihebüro, Kontakt: Jugendweiheteam, Tel. 03976 255242 oder B. Seifert, Tel. 0151 46328466

Hilfe bei Schreibarbeiten - Gestaltung, Formulieren, Schreiben von Prüfungsarbeiten - R. Levenhagen, Tel. 03976 255242

Selbsthilfegruppe "Demenz" Torgelow

Auskünfte und Kontakt: M. Clasen, Tel. 015158781007

Skat- und Romméturnier

Jeden 1. und 2. Dienstag im Monat, 13:00 Uhr,

Werkstatt für Kleinreparaturen

Spielzeug oder Lieblingsstück kaputt? Wir reparieren! Kontakt: Tel. 03976 255 242

Büchertauschecke

Termine der Begegnungsstätte

Veranstaltungsplan November/Dezember 201 16.11.2017 09:00 Uhr Seniorensport 14:00 Uhr Yoga 20.11.2017 15:15 und 17:00 Uhr Qigong 21.11.2017 14:00 Uhr Verkehrsschulung Rollator (Bitte anmelden 203924) 22.11.2017 14:00 Uhr Tagung PSAG (Frau Laqua) 23.11.2017 09:00 Uhr Seniorensport 16:00 Uhr Musikbasar 27.11.2017 15:15 Uhr Qigong 17:00 Uhr Qigong 28.11.2017 13:00 Uhr Kaffeenachmittag 13:00 Uhr Schulung Tagespflege 14:00 Uhr Senioren- und Behindertenbeirat Verkehrsschulung 29.11.2017 10:00 Uhr Veranstaltung der Heimaufsicht 30.11.2017 09:00 Uhr Seniorensport 14:00 Uhr Yoga 02.12.2017 14:00 Uhr Weihnachtsfeier Sudentendeutsche 04.12.2017 09:00 Uhr Veranstaltung der AOK 14:00 Uhr Weihnachtsfeier mit Tanz, OG I 05.12.2017 13:00 Uhr Preisskat 14:00 Uhr Weihnachtsfeier OG Pohl 06.12.2017 11:00 Uhr Sportgruppe Piepenhagen 14:00 Uhr Weihnachtsfeier OG Loos 18:00 Uhr Weihnachtsfeier Blaues Kreuz 07.12.2017 09:00 Uhr Seniorensport 14:00 Uhr Yoga 14:00 Uhr Weihnachtsfeier OG Piepenhagen 08.12.2017 14:30 Uhr Weihnachtsfeier Osteoporose 11.12.2017 15:15 Uhr und 17:00 Uhr Qigong 12.12.2017 14:00 Uhr Weihnachtsfeier VdK 14:00 Uhr Weihnachtsfeier OG Pohl 14.12.2017 09:00 Uhr Seniorensport/Frühstück 14:00 Uhr Yoga 18:00 Uhr Weihnachtsfeier Vorstand OG Pohl 15.12.2017 14:00 Uhr Weihnachtsfeier OG III mit Tanz

Mehrgenerationenhaus aktuell

Silvia Wenzel, Leiterin der Begegnungsstätte, Tel. 03976 203924

1. Musikbasar

Wisst Ihr was ein Cajon ist? Habt Ihr schon einmal Klavier oder Gitarre gespielt oder am Schlagzeug gesessen? Wie wäre es in einer Band zu singen oder ein DJ zu sein? Am 23. November 2017 könnt Ihr das alles ausprobieren. Zwischen 16:00 und 19:00 Uhr stehen alle Räume des Mehrgenerationenhauses der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. offen zum Singen, Musizieren und Tanzen. Gern könnt Ihr auch eigene Instrumente mitbringen.

Am Ende darf eine gemeinsame Aufführung herauskommen. Egal ob 8 oder 80, oder aus welchem Land, Ihr seid herzlich eingeladen.

Umgang mit dem Rollator

Am **21. November 2017** findet um **14:00 Uhr** im Mehrgenerationenhaus der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. Torgelow, Blumenthaler Straße 18, eine Verkehrsschulung zum Thema "Umgang mit dem Rollator" statt.

Der Fahrschullehrer, Herr Bärwald, erklärt den Teilnehmern den Umgang mit dem Rollator zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden.

In einem Parcour vor Ort kann jeder lernen, die alltäglichen Hürden des Alltags zu Hause und auf der Straße zu meistern.

Seien Sie dabei und bringen Sie Ihre Fragen mit!

Das sollte man wissen

Einladung zum Gesprächskreis "Ein Land des langen Lebens – Demenz und Gesellschaft"

Seit September 2016 ist der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. mit seinem Mehrgenerationenhaus Torgelow ein Teil des Bundesmodellprogramms "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" in der 5. Förderwelle. In unseren Veranstaltungen bieten wir Gesprächskreise mit verschiedenen Inhalten für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und Interessierte an. Zum Jahresende 2017 folgt ein weiteres Thema:

In Kooperation mit Stefan Hilscher, Diplom-Psychologe (Seminare, Vorträge, Supervision) aus Neubrandenburg laden wir Sie herzlich zur 4. Gesprächsrunde ein:

Mittwoch, 29. November 2017, 14:00 Uhr Mehrgenerationenhaus Torgelow, Blumenthaler Straße 18, 17358 Torgelow.

Der Vortrag von Stefan Hilscher bezieht sich auf Ausführungen wie: Mit zunehmender Lebenserwartung wächst auch die Anzahl demenzkranker Menschen. Vielen macht diese Entwicklung Angst und Medien überbieten sich mit dramatischen Zukunftsszenarien unter Schlagwörtern, wie "überaltete Gesellschaft", "Pflegenotstand" und anderes mehr.

Im Vortrag wird eine andere Perspektive gegenüber dieser Erkrankung entwickelt. Am Ende wird deutlich: Demenzerkrankte sind Teil unserer Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen sind vielleicht gar nicht so groß, wie es bisher den Anschein hatte.

Wir würden uns freuen, Sie zu diesem interessanten Thema begrüßen zu dürfen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich spätestens bis zum 27. November 2017 anzumelden. Vielen Dank!

Ellen Hildebrandt, Projektkoordinatorin Regina Levenhagen, Organisation



Verkehrsschulung

Unsere nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am

28. November 2017, 14:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus der Volkssolidarität Torgelow zum Thema:

"Wie verhalte ich mich mit einem Rollator bzw. E-Mobil im Straßenverkehr und was muss ich im Straßenverkehr alles beachten?"

Diese Veranstaltung wird durch den Fahrlehrer Herrn Bärwald durchgeführt. Es sind alle Rollstuhl- und Kraftfahrer herzlich eingeladen.

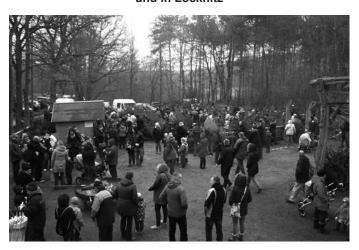
Für Kaffee und Kuchen zu einem kleinen Kostenbeitrag ist gesorgt.

H. Loose, Vorsitzender Senioren- und Behindertenbeirat Torgelow

Weihnachtsbaumverkauf 2017

Nr. 11/2017

Weihnachtsbaumverkauf am Märchenwaldhaus Rothemühl und in Löcknitz



Ja, es ist schon wieder soweit. Das Jahr ist fast zu Ende und Weihnachten steht unmittelbar bevor.

Die Belegschaft des Forstamtes Rothemühl teilt mit, dass der traditionelle diesjährige Weihnachtsmarkt am 09. Dezember 2017 am Märchenwaldhaus in 17379 Rothemühl stattfinden wird.

Die frisch geschlagenen Weihnachtbäume werden in der Zeit von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten. Wer möchte, kann sich seinen Weihnachtsbaum allein im Bestand auswählen und schlagen. Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

So werden unter anderen Wildschwein am Spieß, Bratwurst vom Grill, selbst gebackener Kuchen, Kaffee und natürlich auch Glühwein angeboten.

Im Märchenwaldhaus kann gebastelt werden und für unsere Kleinen gibt es Knüppelkuchen am offenen Feuer.

Auch der liebe gute Weihnachtsmann hat sich wieder angekündigt.

Ein weiterer Weihnachtsbaumverkauf findet ebenfalls am 09. Dezember 2017 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr an der ehemaligen Revierförsterei Löcknitz, Försterweg 15 in 17321 Löcknitz statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

A. Schwerdtfeger

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität OT Holländerei informiert



25. November 2017, 14:30 Uhr, Gemeindehaus Klönen am Samowar

16. Dezember 2017, 15:00 Uhr, Gemeindehaus Weihnachtsfeier

Die Mitglieder der Ortsgruppe und Rentner sind zu unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Am 1. Montag des Monats führen wir um 17:30 Uhr im Gemeindehaus unsere Vorstandsitzung durch.

Für Vorschläge, Anregungen, aber auch für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Der Vorstand



Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Torgelow

Gottesdienste jeweils 09:30 Uhr

(wenn nicht anders angegeben!)

19.11.2017

Lektorengottesdienst (Martin-Luther-Haus)

26.11.2017

Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken an die verstorbenen Gemeindeglieder des letzten Kirchenjahres (Martin-Luther-Haus)

03.12.2017

Predigtgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

10.12.2017

Abendmahlsgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

02. Dezember 2017, 18:00 Uhr, Christuskirche Adventsgottesdienst des Ökumenischen Kirchenchores Torgelow

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen:

SHG "Sucht"	Montag 20.11./ 04.12.2017	18:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Seniorenkreis	Dienstag 12.12.2017	15:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Kirchenchor	mittwochs	19:15 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
SHG "Blaues	Mittwoch	16:00 Uhr
Kreuz"	22.11./ 06.12.2017	Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Kinderkirche	mittwochs	13:30 Uhr
1. Klasse		Christuskirche
3 6. Kl.	mittwochs	15:00 Uhr
		Pfarrhaus Ueckerstr. 12
2. Klasse	donnerstags	15:00 Uhr
		Pfarrhaus, Ueckerstr. 12
Bibelstunde	Donnerstag	17:30 Uhr
	16.11./30.11.17	Pfarrhaus, Ueckerstr. 12
Mutter-Kind-	donnerstags	09:45 Uhr
Kreis		Kita am Hüttenwerkplatz
Blechbläserkreis	donnerstags	19:00 Uhr
		Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Bastelkreis	donnerstags	19:30 Uhr
	14-täglich	Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Flötenkreis		Kita am Hüttenwerkplatz

Sie können uns erreichen:

09:00 Uhr

Samstag, 09.12. Pfarrhaus

Ueckerstr. 12

Konfi.-Treff

Kirchenbüro Ueckerstr. 12 - Tel. 20 22 58

Mo. - Di. 08:00 - 12:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Pastorat - Ueckerstr. 12:

Pastor Sattler, Tel. 202549

Friedhof Torgelow Tel. 431154

Römisch-Katholische Pfarrei MARIÄ HIMMELFAHRT Hoppenwalde - Torgelow -Ueckermünde - Blumenthal



Gottesdienste in Torgelow freitags 08:30 Uhr und sonntags 08:30 Uhr

Gottesdienstorte:

Torgelow: Kirche Herz Jesu; Espelkamper Str. 11c Blumenthal: Kirche St. Stephanus

Kontakt:

Pfarrer Malesa: 039771 490033 Gemeinderef. Fr. Protzky: 0151 51611006 Pfarrbüro: Ueckermünder Str. 16 17375 Hoppenwalde - Fax: 039779 20348 E- Mail: hoppenwalde@gmx.de

Pilgern auf dem Jakobsweg in 2018

"Herr, weise mir deinen Weg und mache mich willig ihn zu gehen. (Birgitta von Schweden 1303 - 1373)

Auf dem Birgitta-von-Schweden-Weg wollen wir im nächsten Jahr pilgern. Der ursprünglich angesprochene Jakobsweg in Pommern (Polen) ist nach unseren Recherchen noch nicht entsprechend ausgebaut.

Daher sind unsere Überlegungen, auf dem o.g. Weg auf der Insel Rügen zu pilgern.

Die Pilgerwege sind gut gekennzeichnet und Übernachtungsmöglichkeiten sind im Frühjahr reichlich vorhanden. Die täglichen Pilgerstrecken sind für uns geeignet.

Folgender Zeitraum ist geplant: Freitag, 27.04.2018 bis Dienstag, 01.05.2018

Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeiten für alle Interessenten werden zum Jahresende erscheinen.

Gudrun Thiessen-Zeipelt



Adventskonzert

in der Christuskirche Torgelow

Samstag, den 2. Dezember 2017, 18:00 Uhr

Es erklingen traditionelle und moderne Weihnachtslieder

Mitwirkende:

Ökumenische Kirchenchor Torgelow mit Solisten Leitung: Jasmin Domschula

Eintritt: 5 Euro

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

Die Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Suchtberatung



Suchtberatungs- und Präventionsstelle

Breite Str. 16 in Torgelow

Psychosoziale Beratung MPU-Vorbereitung

Hemmschwelle noch zu hoch, wir kommen zum Erstkontakt in Ihre eigene Häuslichkeit. Anruf genügt!

Ansprechpartner: Herr Büge Tel. 0151 26445141 oder 03976 2564859

Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich montags in jeder ungeraden Woche, im Ev. Pfarramt, Ueckerstr. 12 in Torgelow um 19:00 Uhr.

Öffnen Sie die Tür zu einem neuen Leben.





Treffpunkt: mittwochs in jeder geraden Woche um 16:00 Uhr in Eggesin, Stettiner Str. 82

Ansprechpartner:

Reinhard Porwitzki Tel. 03976 255937 o. 0160 8412659

Begegnungsgruppe Torgelow Betroffene und Angehörige

Treffpunkt mittwochs in jeder ungeraden Woche um 16:00 Uhr im Ev. Pfarramt Torgelow, Ueckerstr. 12

Ansprechpartner Betroffene: Wilfried Heldt, Tel. 03976 255646 o. 0152 31712403

Ansprechpartner Angehörige: Rita Heldt, Tel. 03976 255646 o.

0152 31712462 Mit uns gemeinsam den richtigen Weg gehen.

Ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle **Uecker-Randow** 17373 Ueckermünde, Ueckerstr. 85 Tel. 039771 23400 / Fax 23418 E-Mail: sb-ueckermuende@odebrechtstiftung.de

Sprechzeiten:

Montag 09:00-16:00 Uhr Dienstag 09:00-16:00 Uhr Donnerstag 09:00-18:00 Uhr Mittwoch/ Freitag nach tel. Vereinbarung

Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich dienstags von 16:00-17:30 Ühr in der Ueckerstr 83

Du schaffst es nicht allein - aber nur du allein kannst es schaffen.

Der nächste Blutspendetermin: 28. November 2017



14:00 - 18:00 Uhr **Sozialstation Torgelow** Am Bahnhof 1 Spende Blut - Rette Leben

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag

ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages Mittwoch - ab 13:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages Freitag - ab 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages Sonnabend, Sonntag und an den Feiertagen

ab 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages Tel. - Nr. 116 117

Notfälle können weiterhin unter der Notruf-Telefon-Nr. 112 angemeldet werden.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

an den Wochenenden und Feiertagen jeweils in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr

	18./19.11.2017	Frau Fels, Bahnhofstr. 41, Torgelow	03976 2565140
	25./26.11.2017	Praxis Dres. Geldschläger, Ferdinandstr. 7, Torgelow	03976 202151
	02./03.12.2017	Frau Gierke, Pestalozzistr. 7, Torgelow	03976 203646
	09./10.12.2017	Herr Dr. Großkopf, Goethestr. 10, Ueckermünde	039771 24440
ı			



Bereitschaftsdienst der Apotheken

In den Bereitschaftsdienst sind folgende Apotheken eingebunden:

Torgelow

GREIFEN-Apotheke, Bahnhofstr. 4 Tel. 03976 201691 VIKTORIA-Apotheke, Bahnhofstr. 46 Tel. 03976 202001

Eggesin

RANDOW-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Tel. 039779 21192 SERTÜRNER-Apotheke, Ueckermünder Str. 2, Tel. 039779 20590

Ferdinandshof KRONEN-Apotheke - Bahnhofstr. 32 - Tel. 039778 2680

Ueckermünde ADLER-Apotheke, Ueckerstr. 65 HIRSCH-Apotheke, Haffring 17, Tel. 039771 2 26 72 Tel. 039771 2 36 66 HAFF-Apotheke, Belliner Str. 21 MARIEN-Apotheke, Ueckerstr. 83 Tel. 039771 2 30 14 Tel. 039771 2 44 75 16.11.2017 08:00-08:00 Uhr Marien-Apotheke Ueckermünde 17.11.2017 08:00-08:00 Uhr Adler-Apotheke Ueckermünde Haff-Apotheke Ueckermünde 18.11.2017 08:00-08:00 Uhr 19.11.2017 08:00-08:00 Uhr Viktoria-Apotheke Torgelow 08:00-08:00 Uhr Kronen-Apotheke Ferdinandshof 20.11.2017 21.11.2017 08:00-08:00 Uhr Sertürner-Apotheke Eggesin Greifen-Apotheke Torgelow 22.11.2017 08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr Marien-Apotheke Ueckermünde 23.11.2017 24.11.2017 08:00-08:00 Uhr Randow-Apotheke Eggesin 25.11.2017 08:00-08:00 Uhr Hirsch-Apotheke Ueckermünde 26.11.2017 08:00-08:00 Uhr Randow-Apotheke Eggesin Adler-Apotheke Ueckermünde 27.11.2017 08:00-08:00 Uhr 28.11.2017 08:00-08:00 Uhr Haff-Apotheke Ueckermünde 29.11.2017 08:00-08:00 Uhr Viktoria-Apotheke Torgelow 30.11.2017 08:00-08:00 Uhr Kronen-Apotheke Ferdinandshof 01.12.2017 08:00-08:00 Uhr Sertürner-Apotheke Eggesin 02.12.2017 08:00-08:00 Uhr Greifen-Apotheke Torgelow 03.12.2017 08:00-08:00 Uhr Marien-Apotheke Ueckermünde 04.12.2017 08:00-08:00 Uhr Randow-Apotheke Eggesin 05.12.2017 08:00-08:00 Uhr Hirsch-Apotheke Ueckermünde 06.12.2017 08:00-08:00 Uhr Randow-Apotheke Eggesin 07.12.2017 08:00-08:00 Uhr Adler-Apotheke Ueckermünde 08.12.2017 08:00-08:00 Uhr Haff-Apotheke Ueckermünde 09.12.2017 08:00-08:00 Uhr Viktoria-Apotheke Torgelow 10.12.2017 08:00-08:00 Uhr Kronen-Apotheke Ferdinandshof 11.12.2017 08:00-08:00 Uhr Sertürner-Apotheke Eggesin Randow-Apotheke Eggesin 12.12.2017 08:00-08:00 Uhr 13.12.2017 08:00-08:00 Uhr Marien-Apotheke Ueckermünde 14.12.2017 08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr

08:00-08:00 Uhr

15.12.2017

16.12.2017

Randow-Apotheke Eggesin Greifen-Apotheke Torgelow Hirsch-Apotheke Ueckermünde

Das sollt man wissen



Abschlussveranstaltung des Angelvereins "Grün-Weiss" Torgelow e. V.

Am 09. Dezember 2017, 19:00 Uhr veranstaltet der Angelverein "Grün-Weiss" Torgelow e. V. die Abschlussveranstaltung des Jahres 2017. Hierzu sind alle Mitglieder mit Partnern und Kindern recht herzlich eingeladen. Die Kostenbeteiligung für Nichtmitglieder beträgt 10,- €. Es wird auch die Auswertung des Hegeangelns 2017 bekannt gegeben.

Bitte meldet euch unter Tel. 0157 58913591 bzw. 0151 14958906 oder über die Whats App Angelgruppe an.

Die Veranstaltung findet in der Gaststätte "Anglerheim", im Vereinszimmer statt.

Der Vorstand bittet um schnelle Rückmeldung. Wir hoffen auf gutes Gelingen und einen schönen gemeinsamen Abend.

I. Bünning, im Namen des Vorstandes

Jahreshauptversammlung und Kassierung

Am **17.12.2017**, **10:00 - 11:30 Uhr** veranstaltet unser Angelverein in der Gaststätte "Anglerheim", Vereinszimmer, seine Jahreshauptversammlung für 2017 mit anschließender Kassierung. Es wird darum gebeten, dass alle Mitglieder, die ab Januar 2018 angeln wollen, diesen Termin wahrnehmen, um im Besitz der gültigen Angelscheine für 2018 zu sein.

Themen sind:

Rechenschaftsbericht 2017 Vorhaben für das Jahr 2018 Anmerkungen der Mitglieder des Vereins Bekanntgabe der Termine für das Angeljahr 2018

Wer Mitglied unseres Vereins werden möchte, kann diesen Termin auch wahrnehmen.

I. Bünnig, im Namen des Vorstandes

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und deren Familien einen guten Rutsch ins Jahr 2018 und Petri Heil.



Sportfischerverein "Pommerscher Greif" e. V.

Jahreshauptversammlung am 02.12.2017

Am 02.12.2017 findet unsere jährliche Jahreshauptversammlung mit anschließender Beitragskassierung statt.

Diese beginnt um 09:30 Uhr und wird in der Gaststätte "Anglerheim" in Torgelow durchgeführt. Wir bitten alle Mitglieder diesen Termin wahrzunehmen.

Wer Mitglied unseres Vereins werden möchte, kann diesen Termin auch wahrnehmen.

Hans Dambeck Vorsitzender des Vereins

Offene-Gärten-Aktion 2018 am zweiten Juniwochenende Teilnehmer können sich noch bis Ende November anmelden

Erneut wird es im nächsten Jahr wieder eine landesweite Offene-Gärten-Aktion geben. Diese findet am zweiten Juniwochenende statt. Wer am 9. und 10. Juni 2018 dabei sein möchte, kann jetzt beim organisierenden Verein Offene Gärten in M-V e. V. die Anmeldeunterlagen anfordern. Um bei der Aktion dabei sein zu wollen, müssen diese bis zum 30. November 2017 ausgefüllt beim Verein eingegangen sein.

Beim Verein haben sich in den letzten Wochen eine Reihe von Gärtnerinnen und Gärtner gemeldet, die 2018 erstmals dabei sein wollen. "Wir freuen uns sehr, dass die Idee unserer Aktion, nämlich Besuchern die private Gartenpforte zu öffnen, im Land weiter Fuß fasst und das Netz von besuchenswerten Anlagen dichter geknüpft wird", freut sich Vereinsvorsitzende Beate Schöttke-Penke. Sie hofft darauf, dass sich neue Teilnehmer in den Städten und auf den Inseln gewinnen lassen.

Um an der Aktion teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer bereit sein, einen Beitrag von 35 Euro bei privaten Gartenanlagen, von 60 Euro bei Vereinsanlagen und von 120 Euro bei gewerblichen Teilnehmern zu zahlen.

Mit dem Geld wird ein Informationsheft mit allen Daten zu allen Teilnehmern an dem Wochenende erstellt und die Homepage aktualisiert. Weitere Informationen gibt es bei der Vereinsvorsitzenden unter der Mailadresse: offene-gaerten-in-mv@gmx.de.

Amtsärztin ruft zur kostenlosen Grippeschutzimpfung auf

(LK VG) Die Grippesaison 2017/18 steht "vor der Tür". Aus diesem Grunde ruft die Amtsärztin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Dr. Marlies Kühn, zur kostenlosen Grippeschutzimpfung auf. Diese wird nicht nur vom Gesundheitsamt der Kreisverwaltung an allen drei Standorten, nämlich Greifswald, Anklam und Pasewalk, sondern auch von allen Haus-, Kinder- und Betriebsärzten angeboten.

Die Impfung sei besonders empfohlen für ältere Personen, chronisch kranke Kinder und Erwachsene sowie für Schwangere. Dies betreffe insbesondere immungeschwächte Patienten, Diabetiker sowie Patienten mit chronischen Lungen- und Herzkrankheiten. "Wir empfehlen die jährliche Grippeschutzimpfung auch jenen Menschen, die Kontakt zu vielen Personen haben", betonte die Amtsärztin.

Im Gesundheitsamt sind die Impfungen an allen drei Standorten Anklam, Greifswald und Pasewalk jeweils zu den Sprechstunden

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr erhältlich.

Am Montag, Mittwoch und Freitag kann die Impfung ebenfalls, jedoch nach tel. Vereinbarung erfolgen (Tel. Anklam 03834 87602422, Greifswald 03834 87602401 und Pasewalk 03834 87602457).

Danke,

dass es dich gab und in unseren Gedanken immer noch gibt. **Danke**,

dass du unser Leben geprägt hast und immer noch prägst. **Danke,**

dass wir teilhaben durften an deinem einzigartigen Leben. Dieser Dank ist größer als unsere Trauer.

Andrea Schwarz

HERZLICHEN DANK

für eine stumme Umarmung, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft, für Blumen, Gestecke und Geldspenden.

Bernhard Köhn

Danke allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus "Pommersches Land", Herrn Kelichhaus für die hilfreiche Unterstützung und der Trauerredenerin Frau Schaldach für ihre lieben und tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Hinterbliebenden Dorchen als Ehefrau Sandra, Andrea und Diana als Töchter Klaus-Dieter, Hans-Joachim, Burkhard, Erika und Gerd als Geschwister

Hammer, im Oktober 2017



BESTATTUNGSHAUS Fam. Manteuffel seit 1745

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Hausbesuche auf Wunsch Erledigung sämtlicher Formalitäten • Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten • Lokalität für Trauerkaffee/Essen

Wir sind TAG und NACHT für Sie da!

Bergstraße. 2, 17379 Ferdinandshof • Telefon: 03 97 78 / 20 76 0

www.bestattungshaus-manteuffel.de

HERBSTANGEBOTE BEI KNAUS AUGENOPTIK

Es ist Herbst und der Winter nicht mehr fern! Gerade jetzt in der etwas dunklen Jahreszeit ist gutes Sehen besonders wichtig. Daher sollten Sie sicher gehen, dass Ihre Brillenstärke noch ausreichend ist. Deshalb empfehlen die Optiker von KNAUS Augenoptik in regelmäßigen Abständen, am besten jährlich, die Sehstärke überprüfen zu lassen und mit den aktuellen Brillenwerten zu vergleichen. Das geht schnell, tut nicht weh und bringt Ihnen Gewissheit, dass gutes Sehen mit Ihrer Brille noch garantiert ist.

Aber auch für alle die keine Brille tragen, ist es von Vorteil, hin und wieder einen Sehtest beim Augenoptiker machen zu lassen. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihre Sehkraft noch ausreichend ist!

Für alle, die danach eine Brille brauchen, gibt es noch eine gute Nachricht. Bei KNAUS Augenoptik erhalten Sie Ihre komplette Brille für die Ferne oder Nähe schon für 39,00 €. Und die komplette Brille mit Gleitsichtgläsern erhalten Sie schon für 89,00 €. Die Komplettangebote beinhalten eine hochwertige Metall- oder Kunststoff-Fassung mit Qualitäts-Kunststoff-Gläsern. Diese Gläser sind leicht und dadurch sehr komfortabel und wurden mit modernster Technologie hergestellt.

Das alles erhalten Sie mit individueller Beratung und TOP-Service bei Ihrem bewährten Team von **KNAUS Augenoptik hier** bei uns in Torgelow und Ueckermünde.





Herzlichen Sank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Norbert Höppner.

Wir danken dem

/Bestattungsunternehmen

Steiner & Kiencke, dem Redner

Herrn Winkler, der Gartensparte

"Glockenberg",

den "Freizeitkickern Nord" und

der Gaststätte "Zur Alten Post"

für die nette Bewirtung.

Im Namen aller Angehörigen Karin Höppner



Steinmetzbetrieb Pribnow

Inh. Lutz Wolff

Grabsteine & Einfassungen Küchenarbeitsplatten Fensterbänke • Treppen • Abdeckungen

Espelkamper Str. 12 - - 17358 Torgelow - - 03976/202027 www.Steinmetzbetrieb-Pribnow.de

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ferdinandshof

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Ferdinandshof am 29. Juni 2017 folgende Friedhofsordnung beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ferdinandshof in seiner jeweiligen Größe.

Der Friedhof Ferdinandshof umfasst zur Zeit die Flurstücke 90 und 88 in Flur 1. Die Gemarkung Ferdinandshof in Größe von insgesamt ca. 18.777 m².

- Eigentümer der Flurstücke ist die Ev. Kirchengemeinde Ferdinandshof. (2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.
- (3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:
 - 1. Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,
 - 2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und
 - 3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof).
- (4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

§ 2 Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden
- (2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchengemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.
- (3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen wer-
- (4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3 Friedhofsverwaltung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom Kirchengemeinderat
- (2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.
- (3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchengemeinderat einen Ausschuss oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen
- (4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

Amtshandlungen

- (1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leitet und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.
- (2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchengemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.
- (3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

§ 5

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entste-

Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist von 7 Uhr bis 20 Uhr für den Besuch geöffnet.
- (2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.
- (2) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a) die Wege und zwischen den Rasengräbern mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen, zu befahren,
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften
 - c) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen,
 - d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - e) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) zu lärmen und zu spielen,
 - g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.
- (3) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.
- (5) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu lei-
- (6) Toten Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 8 Gewerbliche Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu
- (2) Dienstleistungserbringer kann die Ausübung ihrer Tätigkeit von der Friedhofsverwaltung auf Zeit oder Dauer untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer nach vorheriger Mahnung gegen den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat. Bei schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.
- (3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern und nach Beräumung von Grabstellen keine Hecken, Sträucher und anderen Abfall auf dem Friedhofsgelände entsorgen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

Anmeldung einer Bestattung

- (1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.
- (2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

§ 10

Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

Särge

(1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,65 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

§ 12 Umbettungen und Ausgrabungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.

Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.

(4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen.

(5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.

(6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13 Arten und Größen

- (1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:
 - a) Wahlgrabstätten
 - b) Urnenwahlgrabstätten
 - c) Urnengemeinschaftsanlage(anonym)
 - d) Rasenreihengräber für Urnen
 - e) Rasenreihengräber für Sarg
- (2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten für Sarg und Urne sowie für die Rasenwahlgräber für Urne oder Sarg kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.
- (4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig bei oder kurz nach der Geburt verstorbenes Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.
- (5) In einer bereits belegten Wahl- oder Urnengrabstelle (gemäß § 14 und §15,§15b) darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war. Bei den Rasengräbern darf nur ein Sarg oder eine Urne in eine Grabstelle.
- (6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:

a) für Särge von Erwachsenen: Länge:2,60 m Breite:1,50 m b) für Urnen Länge: 1,50 m Breite:1,50 m

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

(7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m.

Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Kirchengemeinderat bestimmt oder zugelassen sind.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 25 Jahre, vom Tage der Verleihung an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.
- (3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:
 - Ehegatte oder Ehegattin,
 - 2. eingetragende Lebenspartnerin oder Lebenspartner
 - 3. Kinder (eheliche, nichteheliche oder Adoptivkinder),
 - [Hierunter fallen nicht Stiefkinder des Nutzungsberechtigten]
 - 4. Enkel (eheliche, nichteheliche, Adoptivkinder),
 - 5. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
 - Geschwister (auch Halbgeschwister), [Halbgeschwister sind Geschwister, die von einem gemeinsamen Elternteil abstammen.]
 - Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),
 - 8. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister,
 - Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nichtverwandter Personen (z. B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

- (4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 9 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.
- (5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

(8) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstellen kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist, zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten übergroßer Wahlgrabstätten (Wahlgrabstätten mit mehr als 2 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen. Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 15 Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 20 Jahren vergeben.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 15 a anonyme Urnengemeinschaftsanlage

- (1) Eine anonyme Urnengemeinschaftsanlage ist ein Gräberfeld mit nicht einzeln gekennzeichneten Stellen.
- (2) Für die Bestattung in dieser Anlage werden keine Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die Ruhezeiten für Urnengrabstellen.
- (3) Ein Anspruch auf Bestattung in dieser Anlage besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Der Kirchengemeinderat entscheidet über die Aufnahme in dieser Anlage.
- (4) Um die Namenlosigkeit zu gewährleisten, sind die Beisetzungen außerhalb der Öffnungszeiten und nur vom Bestatter in Zusammenarbeit mit dem Friedhofsträger vorzunehmen.
- (5) Die Pflege obliegt für die gesamte Liegezeit dem Friedhofsträger.
- (6) Aus- und Umbettungen aus dieser Anlage sind nicht gestattet.
- (7) Blumenschmuck kann auf der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden.

§ 15 b Rasenreihengräber für Urne

(1) Rasenreihengrabstätten sind Grabstätten, die für eine Urne für 20 Jahre vergeben werden. In eine Grabstelle darf zusätzlich noch eine weitere Urne beigesetzt werden.

Wer eine dieser Grabstellen erwerben will, ist verpflichtet einen Grabstein aufzustellen. Die Maße der Grabsteine werden vom Friedhofsträger festgelegt. Der Kauf der Grabsteine ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten.

- (2) Die Grabstellen werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und der Rasen für die gesamte Dauer der Ruhefrist gepflegt. Die Grabstellen können um Jahre verlängert werden entweder durch Neubelegung oder durch Verlängerung.
- (3) Die abgelegten Blumen bzw. Gestecke müssen während der Liegezeit selbst vom Nutzungsberechtigten, auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgeräumt werden.
- (4) Die Bestatter haben die ausgehobene Grasnarbe nach der Beisetzung wieder einzusetzen. Darauf kann der Grabschmuck von der Trauerfeier gelegt werden. Der Grabschmuck von der Trauerfeier wird bei Unansehnlichkeit aber spätestens nach 4 Wochen entfernt.

§ 15 c Rasenreihenwahlgräber für Sarg

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten, die mit einem Sarg für 25 Jahre vergeben werden. In eine Grabstelle darf nur eine Beisetzung erfolgen. Es besteht die Möglichkeit die Nachbargrabstelle zu erwerben und bei Belegung nachzukaufen.

Wer eine dieser Grabstellen erwerben will, ist verpflichtet einen Grabstein aufzustellen. Die Maße der Grabsteine werden vom Friedhofsträger festgelegt. Der Kauf der Grabsteine ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten.

(2) Die Grabstellen werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und der Rasen für die gesamte Dauer der Ruhefrist gepflegt. Die Grabstellen können um Jahre verlängert werden entweder durch Neubelegung oder durch Verlängerung.

- (3) Die abgelegten Blumen bzw. Gestecke müssen während der Liegezeit selbst vom Nutzungsberechtigten, auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgeräumt werden.
- (4) Die Bestatter haben die ausgehobene Grasnarbe nach der Beisetzung wieder einzusetzen. Darauf kann der Grabschmuck von der Trauerfeier gelegt werden. Der Grabschmuck von der Trauerfeier wird bei Unansehnlichkeit aber spätestens nach 4 Wochen entfernt.

§ 16 Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 17 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale

§ 18

Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anhang) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung.
- (2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich (außer Grabstellen nach §15a,15b,15c).
- (3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel. Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen auf Kosten der Nutzungsberechtigten wenn vorhanden. Grabmale können nur gemäß § 22 entfernt
- werden.
 (4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 19 Grabgewölbe

- (1) Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 21 Absätze 3 und 4 entsprechend.
- (2) Die Verleihung neuer Nutzungsrechte an vorhandenen Mausoleen oder gemauerten Grüfte soll nur erwünscht werden, wenn durch vertragliche Regelungen sichergestellt wird, dass der Friedhof von entstehenden Kosten frei gehalten wird.

§ 20

Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 21 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Kirchengemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1 : 10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhanden Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.
- (2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung oder ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Kirchengemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Änderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 21 Absatz 5.
- (3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 21 Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Im Übrigen gelten § 18 Absatz 1 Sätze 2 bis 3 entsprechend. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

- (2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.
- (3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.
- (5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instand setzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Auforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

§ 22

Entfernung/Entsorgung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlasst der Kirchengemeinderat die Entfermung und Entsorgen der Grabmale und sonstigen Anlagen. Unberührt bleibt § 23. Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über das Abräumen und bei Wahlgräbern kann der bisherige Nutzungsberechtigte Grabmale und sonstige Anlagen der Grabstätten selbst entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 23 handelt. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat ebenfalls keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte selbst abräumt.

Sollte die Kirchengemeinde die Beräumung durchführen müssen, erhält wenn vorhanden der Nutzungsberechtigte einen Gebührenbescheid über die angefallenden Kosten der Friedhofsverwaltung.

§ 23 Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

§ 24 Musikalische Darbietungen

- (1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.
 (2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.
 (3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Per-
- (3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

VI. Benutzung der Kirchengebäude

§ 25

Kirchengebäude

- (1) Für Trauerfeiern steht die Kirche zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- (2) Die Benutzung der Kirche durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in Kirche dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.
- (3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden , wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (4) Die Grunddekoration der Kirche besorgt die Friedhofsträgerin. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.
- (5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kirche oder auf dem Friedhof sowie das öffnen oder offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

VII. Gebühren

§ 26 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte.

§ 28 Kirchenaufsichtliche Genehmigung

- (1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekannt-
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen durch im vollen Wortlaut zuständigen Amtsblatt. Außerdem werden Bekanntmachungen durch Anschlag auf dem Friedhof erfolgen.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für den Friedhof außer Kraft.



ung der Ev.-Luth. Kirche

2 1. AUG. 2017



Anhang zur Friedhofsordnung

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ferdinandshof

I. Gestaltung der Grabstätten

Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

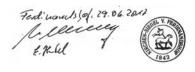
Bei der Zuweisung einer Grabstelle bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

- 1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
- 2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
- 3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt die Anpflanzungen zurück zuschneiden oder zu beseitigen.
- 4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten
- 5. Die Grabstätten oder die Grabstellen sollen nur dann mit festem Material eingefasst werden, wenn dies wegen der Beschaffenheit des Bodens notwendig ist. Einfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind zu vermeiden.
- Bei Erdwahlgrabstätten ist ein teilflächiges Abdecken mit Grabplatten, Kies und sonstige festen, weitgehend wasserundurchlässigen Materialien bis zu maximal 50 % der Fläche der Grabstätte erlaubt (Vererdungsprobleme).
- Dabei dürfen abgedeckte Flächen nur mit wasserdurchlässigem Vlies unterlegt sein; ausdrücklich verboten sind wasserundurchlässige Folien, Dachpappe, Beton oder ähnliche wasserundurchlässige Materialien.
- 6. Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen verlangen und gegebenenfalls durchsetzen, die dieser Satzung widersprechen.
- 7. Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften auf die neue nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.
- 8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
- 9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.

- 10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
- 11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchengemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.
- 12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung des Kirchengemeinderates zu beseitigen, da durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann. Bei Grabberäumung muss immer die Grabstelle mit ausreichend Erde aufgefüllt werden, um das Gesamtbild des Friedhofes harmonisch zu halten.

II. Gestaltung der Grabmale

- 1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben rich-
- 2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
- 3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.
- 4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofes entsteht.
- 5. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein.
- 6. Die Entscheidung über die Art des Grabmals hat zum Zeitpunkt des Erwerbs der Grabstätte zu erfolgen. Spätere Änderungen sind nicht möglich
- 7. Nicht gestattet sind:
 - a) Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
 - b) Grabmale mit Anstrich,
 - c) Kunststeine,
 - e) Bilder auf Grabsteinen müssen bei der Friedhofsverwaltung beantragt



Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Ferdinandshof

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 26 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Ferdinandshof hat der Kirchengemeinderat am 29.06.2017 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbe-
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezo-

Stundung der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet werden.

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte Sarg:

a) Personen über 5 Jahre für 25 Jahre - je Grabstelle - : 582,80 € b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle -: 23,31€

2. Urnenwahlgrabstätte:

466,24 € a) für 20 Jahre - je Grabstelle: b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - : 23,31 € c) zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte

gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung: bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstelle eine Gebühr gemäß 1b und 2b, 4b und 5b) zur Anpassung der Ruhezeit.

3. anonymer Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege für 20 Jahre: 912,00€

4. Rasenwahlgräber für eine Urne Nutzungsrecht 466,20 € 566,40 € 1032,60 € a) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle: 51,63€

5. Rasenwahlgräber für einen Sarg Nutzungsrecht 582.80€ mit Pflege für 25 Jahre: 885,00€ 1467,80 € a) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle: 58,71 €

II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung: 23,50 €

b) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht die liegenden Grabmale):

25 Jahre 50,00€ 20 Jahre 40,00€

c) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung:

2,00€

III. Sonstige Gebühren:

Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof pro Kalenderjahr: 35.25 € Verwaltungsgebühr: 17.63 € Erstellen einer Graburkunde: 17.63 € Nutzungsrecht umschreiben: 17,63 € Rasenpflege einer Wahlgrabstelle Sarg pro Jahr: 35.40 € Rasenpflege einer Wahlgrabstätte Urne pro Jahr: 28 32 € Bestattungsgebühr Urne: 126.68 €

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

Schlußvorschriften

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft



SPRECHZEITEN DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Altwigshagen

Frau Fov

montags, 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung Gemeindebüro, Th.-Körner-Str. 7

Tel. 039777 26707

Gemeinde Ferdinandshof

Herr Hamm

dienstags, 18:00 - 19:00 Uhr Schulstraße 4 Tel. 039778 20133

Funk-Tel. 0171 6815025

Gemeinde

Hammer a. d. Uecker

Frau Mädl

donnerstags, 18:00 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung im Gemeindebüro, Str. der Befreier 11

Tel. 03976 202350 Funk-Tel. 0176 32278259

Gemeinde Heinrichswalde

Frau Kamke

dienstags, 18:00 - 19:00 Uhr im Gemeindezentrum,

Dorfstr. 52

Tel.: 039772 20212 Funk-Tel. 0172 3985737

Gemeinde Rothemühl

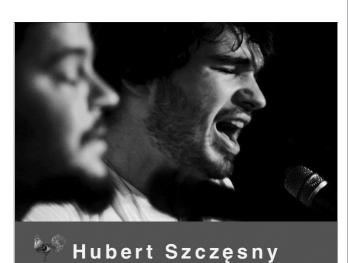
Frau Voltz

mittwochs, 17:00 - 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstr. 61

Tel.: 039772 20243

Gemeinde Wilhelmsburg Herr Wrase

dienstags, ab 17:00 Uhr im Gemeindebüro, Str. d. Freundschaft 11 Tel. 039778 28370 Funk-Tel.: 0170 6508128



Ausdrucksstarke Stimme und FOLK-POP fesselnde Bühnenpräsenz!

Hubert Szczęsny, Sänger und Komponist, Viertelfinalist vom 30th International Blues Challenge" (Memphis Tennessee 2014), spielt eigene Arrangements, Blues Standards und guten Pop.

24.11.2017

20:00 Uhr

Dorfhaus, Dorfstraße 16, Wietstock (Altwigshagen)

25.11.2017

20:00 Uhr

Kulturspeicher Ueckermünde Bergstraße 2

Eintritt frei











Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch

Ferdinandshof

zum 85. Geburtstag Frau Lotteliese Duchow

zum 80. Geburtstag Frau Waltraut Deters

zum 75. Geburtstag Frau Ingelore Schneider Herr Ingo Tetzlaff

OT Aschersleben zum 85. Geburtstag Herr Paul Appelgrün

OT Blumenthal zum 80. Geburtstag Frau Renate Heinzelmann

OT Luisenhof zum 80. Geburtstag Frau Käthe Baumann Herr Manfred Kell

Heinrichswalde

zum 70. Geburtstag Herr Hans-Jürgen Lietz

Wilhelmsburg

zum 90. Geburtstag Frau Ursula Schwenn

zum 70. Geburtstag Herr Manfred Welens

OT Mariawerth zum 75. Geburtstag Frau Marlene Wegner



Rothemühl

zum 90. Geburtstag Herr Fritz Lemke

zum 85. Geburtstag Herr Günter Pergande

zum 80. Geburtstag Herr Helmut Ullrich

Ehejubiläen

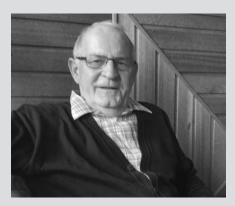
Diamantene Hochzeit

Inge und Erich Becker in Ferdinandshof

Goldene Hochzeit

Roswitha und Manfred Welens in Wilhelmburg

75. Geburtstag



Herr Roland Laurich

93. Geburtstag



Frau Jese Riemer

85. Geburtstag



Frau Lore Hartmann

75. Geburtstag



Herr Herbert Liebenau

Vereine und Verbände



Die OG der Volksolidarität Ferdinandshof berichtet ...

In den letzten Monaten hat sich vieles getan bei der VS Ortsgruppe Ferdinandshof.

Am 13.09.2017 fand eine Mitgliederversammlung statt, dort wurde ein neuer Vorstand gewählt sowie der bisherige Vorstand feierlich verabschiedet. Hiermit möchten wir uns nochmals als Ortsgruppe herzlich bei dem alten Vorstand für die jahrelang geleistete Arbeit bedanken.

Als neuer Vorstand der OG Ferdinandshof wurden einstimmig folgende Mitglieder gewählt:

Frau Rinkau als Vorsitzende

Frau Kopperschmidt als stellvertretende Vorsitzende und

Frau Wünsch als Hauptkassierin

Frau Rinkau wird sich in der Dezember-Ausgabe "Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Torgelow-Ferdinandshof" nochmals genauer vorstellen. Darin erhalten Sie einen kleinen Einblick in Frau Rinkaus Leben sowie Wirken in der Volkssolidarität Ferdinandshof.

Zudem berichtete Frau Schneiderbanger positiv über die zahlreichen Veranstaltungen und den Kassenbericht der VS aus dem Jahre 2016.

Es wurde nicht nur der alte Vorstand verabschiedet, sondern auch einige Helfer gaben aus gesundheitlichen oder privaten Gründen ihre Tätigkeiten als Kassierer der Mitgliedsbeiträge ab. Auch hier wollen wir uns als gesamte Ortsgruppe nochmals bei den ehemaligen Helfern für ihre Arbeit danken.

Nun sucht die Ortsgruppe Ferdinandshof neue Helfer für die Kassierung der Mitgliedsbeiträge, um die Belastung der restlichen Helfer, die für die Kassierung zuständig sind, zu minimieren. Sollten Sie ernsthaftes Interesse haben die Volksolidarität OG Ferdinandshof als Helfer zu unterstützen, dann wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Natürlich feiert die Volkssolidarität OG Ferdinandshof auch in diesem Jahr wieder eine schöne Weihnachtsfeier mit tollem Kulturprogramm am 16.12.2017 um 14:00 Uhr im Brandstall Ferdinandshof. Sie sind herzlichst eingeladen, an der Weihnachtsfeier teilzunehmen, auch wenn Sie kein Mitglied der Volkssolidarität sind.

Für die Weihnachtsfeier beginnt der Kartenvorverkauf vom 27.11.2017 bis zum 05.12.2017. Diese sind erhältlich in der Begegnungsstätte Ferdinandshof. Für Mitglieder der VS kostete die Karte 6,00 € und für Nicht-Mitglieder 12,00 €.

Wir, als Vorstand, würden uns sehr freuen, Sie am 16.12.2017 zu unserer Weihnachtsfeier begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand der VS OG Ferdinandshof

Oktober 2017

Bericht der SHG "Frauen nach Krebs" **Ferdinandshof**



Eine sehr informative Veranstaltung über die neuen Richtlinien der Pflegestufen erlebten wir im Juli mit Herrn Limp und Herrn Zander vom Pflegestützpunkt Pasewalk. An Hand von Grafiken erläuterten sie das Neue dieser Richtlinien.

Da sie umfangreiches Informationsmaterial mitgebracht hatten, konnte man sich auch zu Hause noch einmal mit dieser Thematik beschäftigen.

Am 22. Juni besuchten wir am "Tag der offenen Tür" die Diakonie in Ferdinandshof auf dem Gutshof und informierten uns über die zahlreichen Angebote für die dort betreuten Tagesgäste. Im Oktober werden wir noch einmal dort sein zu einem schon lange geplanten Spielenachmittag.

Vom 24. bis 27. August fand in Magdeburg der Bundeskongress der Selbsthilfegruppen "Frauen nach Krebs" statt. Teilnehmer unserer Gruppe waren Bärbel Delitzscher und Regina Kremkow. Sie brachten viele neue Anregungen mit und schwärmten besonders von Dr. Grützner. Er bewies mit seinen "Lebenstänzen", dass man zu jeder Gelegenheit, auch zu traurigen Anlässen, seine Gefühle tanzen kann. Auch Birgit Scheffler war mitgefahren und hatte ihre Trommeln im Gepäck. Sie sind ja immer eine besondere Attraktion.

Im September hatten wir Frau Angelika Syring zu uns eingeladen. Sie ist Heilpraktikerin und Qi Gong-Lehrerin. Mit einfachen aber sehr wirksamen Übungen zeigte sie uns, wie man schnell Entspannung finden kann.

Über ein besonders Ereignis ist noch zu berichten: Über unseren Grillnachmittag im August.

Das Grillen allein war nicht das Besondere, obwohl der stellvertretende Grillmeister Martin Frieß, sehr gute Arbeit gelei-

Die Grillwürste und Bouletten schmeckten köstlich.

Zu diesem Nachmittag war auch, wie schon oft, Ina Voigt gekommen. Sie hat sich bereit erklärt, Botschafterin unserer Gruppe zu werden und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dafür danken wir ihr sehr.

Die Tagesgäste der Diakonie auf dem Gutshof besuchten wir im Oktober erneut. Im Gepäck hatten wir die verschiedensten Gesellschaftsspiele und schon wurde ordentlich "gezockt". Den Mitarbeitern der Diakonie danken wir für die schöne Kaffeetafel.

Diesen Artikel möchten wir auch nutzen, um unseren Sponsoren zu danken, die uns so tolle Veranstaltungen ermöglichen:

- der BKK Verkehrsbau-Union Berlin,
- der AOK Nordost Prävention Stralsund,
- der IKK Nord Neubrandenburg,
- der Salus BKK Neu-Isenburg.

Helga Schwarz-Linek





Öffnungszeiten:

Dienstag

10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag

10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Frauenselbsthilfe

AWO Ferdinandshof



Bibliothek Gutshof 4 Ferdinandshof

Kinder lieben Geschichten das ist ja allgemein bekannt. Darum ließen wir es uns nicht nehmen, den Kindergarten "Storchennest" in unser Haus einzuladen, um kleine Gruselgeschichten, nach dem Halloweenmotto, vorzulesen.

Die leuchtenden Kinderaugen waren in dem finsteren Leseraum sofort zu erblicken und auch das Wiedergeben der Geschichten löste erneut Gänsehaut aus. Sehr erstaunt waren die Kinder auch über die riesige Auswahl an Büchern, die unsere Bibliothek bietet.

Am 24.11.2017 ist der große Lesetag in unserem Haus. Wir beginnen um 09:00 – 12:00 Uhr mit der Schule, von 14:00 - 16:00 Uhr ist der große Lesenachmittag für alle Kinder und ab 19:00 Uhr beginnt der Leseabend für alle Erwachsenen Bücherfreunde. Köstlich umrahmt wird dieser Tag mit leckerem Gebäck, Kaffee, Tee und abends einem kleinem Büfett. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jugend- und Kulturtreff Ferdinandshof Gutshof 4

Eine Woche Ferien fanden die Kinder natürlich viel, viel, viel zu kurz, denn es gab jeden Tag etwas in unserem Haus zu entdecken und zu lernen.





Kürbisse ausstechen, Blätterketten gestalten, Halloween-Deko basteln, Kastanienbastelei, Halloween-Taschen basteln und vieles mehr standen auf dem Programm. Das Haus war wie immer gut besucht und die Kids genossen ihre Ferien in vollen Zügen. Ganz besonderes Highlight war unsere Halloweenfeier. Wir begannen um 15:00 Uhr mit einer riesigen Party mit Gruselkuchen und Blutbowle, zum Knabbern gab es Hexenbesen und Glubschaugen. Nach solch einer Stärkung wurde sich vorbereitet auf den großen Dorfmarsch, der von Tür zu Tür ging, mit gruselig geschminkten Gesichtern. Das war für die Kinder ein tolles Ende der Ferien.

Veranstaltungsplan

Fr., 17.11.	Bügelperlen	15:00 Uhr	1,50 €
Di., 21.11.	Plätzchen backen	15:00 Uhr	2,50€
Fr., 24.11.	Winterliche Bilder basteln	15:00 Uhr	1,50 €
Di., 28.11.	Weihnachtsgestecke	15:00 Uhr	4,00€
Fr., 01.12.	Perlensterne	15:00 Uhr	2,00€
Di., 05.12.	Pompomtiere	15:00 Uhr	1,50 €
Fr., 08.12.	Weihnachtsseife	15:00 Uhr	2,00€

H. Grabow, K. Schnell Ehrenamt



Nebel, Regen, Wind, das ist der Herbst

Am 17. Oktober feierten wir im Betreuten Wohnen der AWO unser Herbstfest. Bei einer herbstlich gedeckten Kaffeetafel und schöner Musik zum Auftakt schmeckte der frisch gebackene Kuchen besonders gut.

Zwischendurch wurde vom AWO-Pflegedienst bei den Bewohnern der Blutdruck gemessen und der Blutzuckerspiegel bestimmt. Dafür ein herzliches Dankeschön an Schwester Antje.

Das Natur- und Jugendzentrum stellte sich mit selbst hergestellten Produkten aus ihrem Naturerlebnisgarten und gebastelten Artikeln vor. Fast jeder fand für sich etwas Besonderes heraus. Ganz hoch im Kurs stand die Ringelblumensalbe und



das Holundergelee. Für die gute Stimmung sorgten Frau Böde und ihre Assistentin. Es wurde mitgesungen und mitgeschunkelt.

Gegen 18:00 Uhr stand das "Abgrillen" auf dem Programm.



Bei leckerer Thüringer Bratwurst und Nudelsalat ließen es sich alle gut schmecken.

Unser letzter Ausflug dieses Jahr, ein Einkaufsbummel nach Polen, fand am 24. Oktober statt. Immer wieder gern wird diese Fahrt von vielen Bewohnern unserer Wohnanlage in Anspruch genommen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der AWO-Geschäftsstelle bedanken, dass uns hierfür immer ein Bus zur Verfügung gestellt wird sowie auch bei unserem Fahrer Herrn Busch, der uns hilfreich zur Seite stand.

Neben unseren feststehenden Veranstaltungen hält auch der triste November einiges für unsere Bewohner bereit.

Am 13.11. zum Faschingsauftakt begrüßen wir den Männerchor aus Ferdinandshof, Gestecke werden gebastelt und Plätzchen gebacken.

Ich hoffe, dass für jeden wieder etwas dabei ist.

Ihre Betreuerin der AWO

Kinder

Feuer und Flamme bei Jung und Alt in den Herbstwerkstätten der KinderAkademie

Die 4-Elemente-Werkstatt "Die phantastischen Vier" am 25. Oktober - wählte diesmal das vierte Element "Feuer" für eine Werkstatt in den Herbstferien. Die Werkstatt, diesmal im Schulgarten des Natur- und Jugendzentrums der AWO in Ferdinandshof, war wieder gut besucht, wie auch gut betreut. Partner der KinderAkademie waren wieder die Frauen der AWO-Kulturgruppe und Karina Janz vom Dorfverein Wilhelmsburg.

Gäste waren auch wieder Ferienkinder des Kinderhortes Storchennest aus Ferdinandshof mit Frau Marianne Ehlert. Kati Höft mit ihren Helferinnen hatte schon ein zünftiges Lagerfeuer vorbereitet und so wurde erstmal beim Frühstück "Kraft für die Kunst" getankt. Einen Tag zuvor war die Ausstellung vorbereitet worden. Feuer, als Lebenselement, zeigt sich ja zuallererst in der Sonne als lebensspendendes Feuergestirn. Aber auch im Menschen "brennt" das Feuer des Lebens. Wenn er gesund ist, spürt man es besonders in aufregenden Situationen oder im Fieber bei Krankheit. Natürlich erfuhren die Kinder zuerst von dem jungen griechischen Gott Prometheus, der den Göttern das Feuer stahl und den Menschen brachte, damit sie ein menschenwürdiges Leben mit Wärme, Licht und gekochter Nahrung führen können. Aber dafür wurde er schwer bestraft, an einen Felsen gekettet und erst nach 30 Jahren befreit. Geschichtlich fanden die Menschen ja vor gut 2 Millionen Jahren zum Feuer. Über Blitzeinschläge entdeckten sie die Wohltaten des Feuers, ließen es im kleineren Rahmen nicht ausgehen. Später entdeckten sie die Feuersteine (Pyritsteine). Gern ermittelten die Kinder anhand der ausgestellten Bilder beim Duft von Räucherstäbchen und zum Kerzenschein wieder, wofür Feuer steht: Für Wärme, Licht und Energie – also Wohlfühlen als positive Wirkung. Aber auch für Verschwendung, Zerstörung und Tod als negative Wirkung. Alle ehrenamtlichen Kräfte gestalteten mit den Kindern und auch selbst Feuerbilder mit kräftigen Farben oder Bunt- und Transparentpapier. Gerade mit den Acrylfarben experimentierten besonders die Jungs gern - durch Schürzen geschützt. Viele Feuer-Bilder entstanden so in prächtigen Farbexplosionen und in herrlichen Collagen und auf Postkarten. Nach dem Würstchenimbiss mit Schokopudding ging es zum Flanieren in den Garten oder auf den Spielplatz. Einige beharrliche "Feuer-Künstler" gönnten sich keine Pause und arbeiteten "durch". Am Ende bewunderte man gemeinsam die Ausstellung. Jedes Kind zeigte seine Werke und wurde anschließend mit Kuchen belohnt. Wir sagen herzlich "Danke" Karina Janz und den AWO-Frauen im Ehrenamt, besonders auch Marianne Ehlert und Kati Höft mit ihrem Team. Das war wieder einmal eine gelungene Zusammenarbeit in erinnerungswürdiger Atmosphäre. Nein, die "üblichen" 4 Elemente sind nun zwar "absolviert", nicht aber die 2 weiteren Elemente im Verständnis der Asiaten. Da gibt es noch das Holz und das Metall – da sind wir für 2018 schon sehr gespannt!

Über zwei Werkstatt-Einladungen der AWO-Frauen-Kulturgruppe nach Torgelow an die schon lange befreundeten Ferdinandshöfer Förderschüler freute sich Jung und Alt. Die Kinder der Förderschule verbindet seit vielen Jahren eine herzliche Freundschaft mit der AWO Kulturgruppe "Seelenwelten" in Torgelow (unter Leitung von Angelika Janz). Als "Patente Patinnen" haben die Damen die Kinder verschiedener Jahrgangsgruppen der Schule schon mehrfach besucht oder zu sich in die Begegnungsstätte eingeladen. So auch in diesem Jahr an 2 Dienstagen hintereinander mit dem tollen Angebot, ein Herbstgesteck zu gestalten. Solidarität – keine Rarität?" heißt das diesjährige AWO-Projekt, das offen ist für vielfältige

Begegnungen verschiedener Generationen. Diesmal hatten die Frauen eifrig Herbstliches gesammelt - Früchte aus Feld und Wald, herrliche Blüten und Blätter in vielen Farben, Gräser, Nüsse und Kastanien - ein prächtiges Angebot auf den Bastel-Tischen. Auch kleine gestrickte Figuren hatte man in mühevoller Kleinarbeit als I-Tüpfelchen für das Gesteck zur Verfügung gestellt. Stets wird zu diesen Treffen erstmal gemeinsam ein leckeres Frühstück eingenommen und sich neu beschnuppert. Aber meistens erinnern sich die Kinder schnell an das letzte Mal und freuen sich über ein Wiedersehen. Wie selbstverständlich finden einander die Kinder und Frauen zum gemeinsamen Zusammenstellen des herbstlichen Naturkunstwerkes, das mit einer einfachen Technik zustande kommt, bei der das Naturmaterial auf einer vorbereiteten Unterlage aus Pappe befestigt wird. Ein herrliches Spiel von Farben und Formen begeisterte im Verlauf der Kreativarbeit Jung und Alt. So konnte am Ende jedes Kind ein wunderbares Schmuckbild mit langer Lebensdauer mit nach Hause nehmen. Zum Dank erhielten die Damen selbst gebrannte Herzen aus Ton, ein Symbol der Freundschaft. "Es war wieder ein toller Tag", so Antonia, die schon ein "Profi" in der vertrauten Runde ist und seit vielen Jahren mitkommt. Seit sieben Jahren sind auch die Torgelower Frauen gern "Patente Patinnen" für die Kinder der Ferdinandshöfer Schule, an der sie sich mit ihren unterschiedlichen Berufen und ihrer Lebensgeschichte damals vorgestellt hatten, Fotos und Dinge aus ihrem Leben gezeigt und sich den Fragen der Kinder gestellt hatten. Seitdem sind auch einige der Frauen immer gern in den Ferienwerkstätten und bei Exkursionen der KinderAkademie im ländlichen Raum dabei. Eine gute Zusammenarbeit, die sich im ehrenamtlichem Miteinander bisher stets bewährt hat".

Text: Angelika Janz Fotos: Angelika Janz, Karina Janz











Sport

Ferdinandshofer Volleyballmädchen der U 13 starten erfolgreich in die Saison



Endlich war es soweit, die wettkampflose Zeit vorbei und mit neuen Trikots ausgestattet, konnte es losgehen.

In den letzten Monaten wurde viel an der Technik gefeilt. Nur das mit der neuen Feldgröße wollte noch nicht so recht klappen – ganz schön viel, was dort zu verteidigen war.

8 Teams spielten in Stralsund um den Bezirkspokal – für alle war es eine erste Standortbestimmung. Gespielt wurde in 2 Vorrundenstaffeln und "Ferdi" erwischte ein gutes Vorrundenlos. Zunächst ging es gegen die zweite Vertretung des SC Neubrandenburg. Aber wie schon so oft, verschliefen die jungen Damen den Start total, bzw. hatten Probleme mit der Annahme: 11:25 - das musste aber schnell besser werden. Im Satz 2 lief es dann und er konnte mit 25:15 gewonnen werden. Gleich im ersten Spiel musste also der tie break die Entscheidung bringen und die Ferdinandshofer Mädchen verteidigten die Führung bis zum Schluss 15:11 und der erste Sieg war erkämpft. Die Mädchen des VV Bergen waren den Ferdinandshofer Mädchen, wie bereits im Vorjahr, spielerisch und vor allem körperlich überlegen. Das Spiel ging mit 2:0 Sätzen an Bergen. Im letzten Vorrundenspiel musste dann die Entscheidung um Platz 2 der Vorrundengruppe fallen. Turbine Greifswald I und "Ferdi" hatten jeweils gegen Bergen verloren und gegen Neubrandenburg gewonnen. "Ferdi" war jetzt hellwach. Tolle Aufgaben und auch gute Bewegung auf dem Feld ließen Greifswald nicht ins Spiel kommen. So hieß es am Ende 25:15 bzw. 25:5 und der Jubel war groß. In der Finalrunde ging es somit um Platz 3!

Gegner war die erste Vertretung des Gastgeber 1. VC Stralsund. War der erste Satz noch eine klare Angelegenheit für Stralsund, denn "Ferdi" hatte zuviel Respekt vor dem Gegner und bewegte sich wieder schlecht in der Annahme, kämpften sie im zweiten Satz nochmal toll und mussten sich mit 25:27 nur knapp geschlagen geben. Glückwunsch für diese tolle kämpferische Leistung. So ein Volleyballtag kann ganz schön lang sein. Erst kurz vor 17:00 Uhr fand die Siegerehrung statt. Platz 1 erkämpfte sich die erste Vertretung des SC Neubrandenburg mit einem 2:1 Sieg über den VV Bergen. "Ferdi" war glücklich und stolz auf Platz 4. Auf den Plätzen folgten Stralsund II, Greifswald I, Greifswald II und Neubrandenburg II. Ferdinandshof spielte mit: Eni Neumann (K), Linda Krüger, Lucie Krüger, Thalia Martin und Stacy Franzkowiak. Vielen Dank auch an den mitgereisten Fanblock und die Neuen im

Team – Nele Schröder, Fenja Müller (beide blieben noch ohne

Einsatz) und Sophie Arndt, die erste Wettkampfluft geschnuppert und toll angefeuert haben.

Am 12. November geht es zur Vorrunde im Landespokal. Die Ferdinandshofer Mädchen müssen auf große Fahrt nach Schwerin, wo sie auf 2 Teams des Gastgebers, 2 Rostocker Mannschaften und Neustadt Glewe treffen. Bis dahin heißt es fleißig zu trainieren.

Auch die Mitarbeiter vom Autohaus Hoppe verfolgen die Wettkampfergebnisse jetzt vielleicht genauer! Vielen Dank nochmals für die schicken Trikots!

Neuer Sieger beim Ferdinandshofer Herbstpokal

Ausgebucht! - 12 Viererteams hatten sich für das traditionelle Kleinfeldturnier der Ferdinandshofer Volleyballer gemeldet. In jedem Team kämpften mindestens 2 Damen mit den Herren um gute Ausgangspositionen für den Kampf um den Wanderpokal der "Grün-Weißen".

Der Pokalverteidiger – das Serviceteam spass attack wollte natürlich mit dem 3. Gewinn in Folge den Pokal in seinen endgültigen Besitz bringen. Nach einer souveränen Vorrunde ohne Satzverlust sah es auch noch so aus.

In den anderen Vorrundenstaffeln siegten die Teams "Keine Ahnung" und "Ostblock". Aber in allen Staffeln gab es starke Zweite, die immer für eine Überraschung gut waren. Und so siegten in den Überkreuzvergleichen 1. gegen 2. auch mit dem LSV Grambow (2:0 gegen "Ostblock") und dem Team "Pancake" (2:1 gegen den Pokalverteidiger) zwei Vorrundenzweite. Damit stand fest, dass es einen neuen Pokalgewinner geben wird. In der Finalrunde um die Plätze 1 – 3 spielten somit der LSV Grambow, das Team "Pancake" und das Team "Keine Ahnung". Alle Spiele, auch in den anderen Gruppen, waren hart umkämpft. Es gab tolle Ballwechsel zu sehen und viele Spiele wurden erst im tie break entschieden.



Mit Siegen über das Team "Keine Ahnung" (2:0) und auch gegen den LSV Grambow (2:1) konnte sich das Team "Pancake" erstmals den Pokal erkämpfen. Auf Platz 2 landete der LSV Grambow nach einem 2:1 über das Team "Keine Ahnung". Auf den Plätzen folgten: 4. Serviceteam spass attack, 5. Team Ostblock, 6. Motor Adlershof, 7. Team "Schlechtschmetterfront", 8. Ferdinandshof II, 9. Ferdinandshof I, 10. SV "Blau-Weiß" Torgelow, 11. TSV Friedland und 12. Team Jule. Ein großes Dankeschön geht an alle, die immer fleißig im "Hintergrund" helfen – sei es bei der Absicherung der Verpflegung, Gestaltung der Medaillen und Urkunden und nicht zuletzt dem Fotografen!

Alle Teams hatten viel Spaß und bestimmt gibt es ein Wiedersehen zum Frühlingsturnier 2018!

Martina und Frank Krüger

Dies und das



Wir möchten auf diesem Wege allen Kameraden recht herzlich zum Geburtstag gratulieren und für die Zukunft alles Gute wünschen:

Klausdieter Sperling Erik Voigt Claudia Kremkow Maik Schultz Heidelore Neitzel Sven Bunge Wilfried Wölk Jutta Kremkow Matthias Wattenberg

BM Ulrich Wermelskirch Stellv. Gemeindewehrführer



Die Freiwillige Feuerwehr Hammer an der Uecker

Retten - Bergen - Löschen - Schützen

Die Geburtstage im November

Wir wünschen allen Kameraden die im November Geburtstag haben alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im persönlichen Leben.

25.11. Lars Döbler Reserveabteilung
26.11. Andreas Büchler Einsatzabteilung
26.11. Tim Zobel Jugendwehr
27.11. Lukas Strahl Jugendwehr

BM D. Berndt Gemeindewehrführer



"GeroMobil" und "Dörpkieker" Tourenplan



Das "GeroMobil" ist in folgenden Gemeinden unterwegs und steht allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung kostenlos zur Verfügung.

Seit einigen Monaten ist der "Dörpkieker" mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten.

28.11.2017	11:00 - 11:45 Uhr	Rothemühl, Parkplatz am Festplatz
	12:00 - 12:45 Uhr	Heinrichswalde, Platz vor dem Gemeindebüro
	14:00 - 14:45 Uhr	Wilhelmsburg, Platz vor dem Gemeindebüro
05.12.2017	12:00 - 12:45 Uhr	Ferdinandshof Platz vor der Sparkasse
14.12.2017	13:30 - 14:15 Uhr	Altwigshagen bei der Feuerwehr

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin

Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007 Christel Schultz, Projektmitarbeiterin Dörpkieker

Mobil: 0171 7777561

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de









Altwigshagen



"Fahrt ins Blaue" hieß es im Oktober 2017 für die FF Altwigshagen und Freunde

Hansapark 21.10.2017. Wir haben den Hansapark besucht. 9 Stunden haben wir ihn erkundet. Am Nachmittag hat uns sogar die Sonne begleitet. Wir haben uns amüsiert, gelacht, gegessen, getrunken



und alle haben waghalsige Aktionen gemeistert. Die Herausforderungen waren groß. Die Angst fuhr mit. Die Wasser-Attraktionen waren toll. Alle Achterbahnen ließen die

Herzen höher schlagen. Es war ein rundum gelungener Tag mit so viel Höhepunkten und Erlebnissen. Danke an unsere Fahrer und die Sponsoren.

Wir freuen uns auf die "Fahrt ins Blaue" 2018.

Tischtennisturnier mit der AWO Ortsgruppe Lübs



Am 27.10.2017 trafen wir uns zu einem sportlichen Wettkampf im Tischtennis.

Da hieß es "Jeder gegen Jeden". Es hat uns allen viel Spaß gemacht. Wir bedanken uns bei unseren Helfern Dirk, Julian, Arnold und Patrick, die für das leibliche Wohl sorgten bzw. als Schiedsrichter fungierten. Dankeschön an Edna für den leckeren Kuchen. Vom Anfänger bis Profi war alles vertreten. Unsere Siegerin war Uschi. Auf Platz 2 kam Norbert und Lindi auf den 3. Platz. Es war eine tolle Sache, die nach Wiederholung schreit.

Gerlinde Foy

Landfrauenverein Ortsgruppe Altwigshagen

Hallo, hier wieder ein paar Zeilen aus unserer Ortsgruppe.



Am 27.09.2017 hatten die Landfrauen einen Leseabend mit der Autorin Frau Birgit Paul organisiert, die aus dem Landkreis Nordfriesland angereist war.

Frau Pauls stellte sich allen anwesenden Frauen vor und erzählte, wie sie zum Bücherschreiben kam. Anschließend las sie einige schöne Stellen aus drei verschiedene Büchern vor. Auch ein Buch auf Plattdeutsch hatte sie geschrieben. Es war sehr interessant und spannend dazu. Schade nur, dass so wenige Landfrauen und Gäste anwesend waren. Man kann Frau Pauls Bücher auch im Internet finden.

Unsere Vorsitzende Frau Weiß hatte zum 05.10.2017 einen Sportabend ins Leben gerufen, bei dem alle Landfrauen und Gäste herzlich eingeladen waren. Jetzt treffen wir uns jeden Donnerstag um 19:00 Uhr und es wird jeweils eine Stunde Sport getrieben in unserem Landfrauenraum.



Am 11.10.2017 fuhren fünf Landfrauen nach Krugsdorf zu einer Veranstaltung unter dem Thema "Island". Wir wurden von den Landfrauen aus Krugsdorf herzlich willkommen geheißen und anschließend erzählte Herr Maas aus Burg Stargard von seine Reise nach Island. Es war sehr interessant zuzuhören, wie die Isländer leben und was es dort alles zu sehen gab. Herr Maas zeigte uns auch viele Bilder aus Island. Alles in allem war es ein sehr interessanter Abend.

Den 19.10.2017 nutzen unsere Landfrauen zu einem Kegelabend. Leider fuhren nur 9 Landfrauen mit nach Torgelow. Wir machten trotzdem das Beste draus und hatten viel Spaß dabei. Auch einige Ratten durften nicht fehlen, so wurde es ein lustiger Abend für die Landfrauen. Im nächsten "Amtlichen Bekanntmachungsblatt" wieder mehr von unserem Verein.

S. Mähling

Zum 70. Geburtstag gratuliert die FF Altwigskagen



Frau Rita Donner

Dies und das



Volkssolidariät Uecker-Randow e. V. Integrative Kindertagesstätte "Spatzennest" Grünhof 18a, 17379 Eichhof 039778 20670



Laternenzauber

Mit Vorfreude auf unser Lichterfest hatten einige Kinder unserer Kita mit ihren Erzieherinnen und mit den Eltern zu Hause tolle Laternen selbst hergestellt.



Am 13. Oktober 2017 trafen sich um 18:30 Uhr an unserer Kita "Spatzennest" Eichhof der Volkssolidarität Uecker- Randow e.V. viele Kinder mit ihren Familien.

Der lange und bunte Lichterzug wurde in diesem Jahr zum ersten Mal von einem Fanfarenzug begleitet. Bei unserer Ankunft auf dem Sportplatz empfing uns bereits Bratwurstduft. Der Altwarper Fanfarenzug präsentierte ein tolles kleines Konzert mit vielen bekannten Liedern und begeisterte mit seinen Klängen kleine und große Leute. Nochmals vielen Dank für euer Kommen und ein herzliches Dankeschön an den Hausmeisterservice Carsten Blumberg aus Wilhelmsburg, der mit seiner Spende uns diesen Wunsch erfüllbar machte.



Der Blätterberg mit den gelb I e u c h t e n d e n Herbstblättern lud sofort alle Kinder zum Toben ein, denn sie alle wussten, dass sich viele kleine Haribotüten dort versteckt hielten.

Ein Dankeschön an die Familien Wilke und Winkelsesser für die Süßigkeiten!

Mit leckerer Bratwurst und warmem Tee wurde bei allen der Hunger und Durst gestillt. Dank an die fleißigen Griller Pascal und Marko Kämper und an Herrn Oldenburg!

Auch das Backen von Knüppelkuchen an zwei kleinen Feuern bereitete den Kindern und Erwachsenen Freude und das Ergebnis schmeckte fabelhaft.



Begleitet wurden alle Aktivitäten von toller Musik. Live gespielte Gitarrenmusik, das Knistern und die Wärme des Feuers sowie richtig tolles Herbstwetter ließen uns alle einen tollen Abend verbringen.



Vielen herzlichen Dank an unseren Musiker J. Lau.

Ein großes Dankeschön möchten wir an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eichhof, den Bürgermeister sowie die Mitarbeiter der Gemeinde Wilhelmsburg richten.

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, denn ohne sie wäre ein so tolles Lichterfest nicht möglich!

Das Team der Kita "Spatzennest" Eichhof der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.



CariMobil - Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behör denangelegenheiten, Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder.
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege

Mittwoch, 15.11.2017

09:00 - 09:30Uhr Altwigshagen, am Neubau gegenüber FF

Montag, 20.11.2017

09:00 - 10:00 Uhr Ferdinandshof, Schulstraße 10:15 - 10:45 Uhr Heinrichswalde, am Gemeindehaus

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch.

CariMobil Pasewalk Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Bahnhofstr. 29,17309 Pasewalk

Mobil: 0172 53 56 776

carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Dies und das



Angeln für Kinder am Dorfteich Wilhelmsburg

Am 27.10.2017 fand zum ersten Mal ein Angeln für Kinder am Dorfteich Wilhelmsburg statt.

Der örtliche Angelverein Eichhof e. V. und der Dorfverein "Freie Friedländer Wiese" Wilhelmsburg e. V. war mit zahlreichen Helfern zur Stelle, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten.





Trotz Regen und Wind war die Beteiligung groß. Mehr als 15 Kinder mit ihren Eltern nutzen die Gelegenheit, um sich einmal selbst an der Angelrute zu versuchen. Zwar ging es beim Kinderangeln in erster Linie um den Spaß für die ganze Familie, aber auch um Preise und Pokale.

Gewertet wurde nach zweieinhalb Stunden das Gesamtgewicht der geangelten Fische. Jedes Kind hatte mindestens

2 Fische am Haken. Der erste Preis ging nach Auswertung an Neele, der zweite an Noleen und der dritte Preis an Sandra. Jedes Kind konnte sich einen Pokal aussuchen. Sie waren kaum zu bremsen und hätten am liebsten noch länger geangelt.

Für das leibliche Wohl wurde ausreichend gesorgt, hier gilt unser Dank an die fleißigen Helfer. Ebenfalls geht unser Dank den Angelfreund Ewert aus Torgelow, der die Pokale gespendet hat.

Ohne euch wäre es bestimmt nicht so ein schöner Nachmittag geworden. Im nächsten Jahr wird es auf jeden Fall eine Fortsetzung geben, darüber waren sich alle einig.



Die Bürgerinitiative und der Dorfverein "Freie Friedländer Wiese" Wilhelmsburg e.V.

trifft sich wieder am **11.12.2017** um **19:00 Uhr** im Gemeindesaal Wilhelmsburg. Interessierte Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Evangelisches Pfarramt Ferdinandshof und Rothemühl

Dienstsitz in Ferdinandshof Telefon: 039778 20422 Fax: 039778 20433 Sprechzeiten: dienstags 10:30 - 11:30 Uhr und nach Absprache



Gemeindebereich Ferdinandshof

Sonntag, 19.11.2017, 10:30 Uhr Betsaal Ferdinandshof, Gottesdienst

Mittwoch, 22.11.2017, 10:30 Uhr Kirche Blumenthal, Buß- und Bettaggottesdienst

> Sonntag, 26.11.2017, 10:30 Uhr Betsaal Ferdinandshof, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, 03.12.2017, 10:30 Uhr Betsaal Ferdinandshof, Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 10.12.2017 10:30 Uhr, Betsaal Ferdinandhof, Gottesdienst 14:00 Uhr, Kirche Blumenthal, Gottesdienst

Gemeindebereich Rothemühl

Telefon: 039772 20290 Sprechzeiten: dienstags 08:00 - 12:00 Uhr



Sonntag, 19.11.2017, 14:00 Uhr Kirche Heinrichswalde, Gottesdienst

Sonntag, 26.11.2017, 14:00 Uhr Kirche Wilhelmsburg, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Dienstag, 28.11.2017, 14:00 Uhr ehem. Pfarrhaus Rothemühl, Gemeindenachmittag

Donnerstag, 30.11.2017,14:00 Uhr Kirche Wilhemsburg, Gemeindenachmittag

Sonntag, 03.12.2017 14:00 Uhr, Kirche Wilhelmsburg, Abendmahlsgottesdienst

17:00 Uhr, Kirche Heinrichswalde, Adventssingen

10.12.2017, 09:00 Uhr ehem. Pfarrhaus Rothemühl, Gottesdienst

Zusätzliche Angebote

Chorsingen im ehem

wöchentlich

Dienstag 19:00 Uhr
wöchentlich

Bibelgespräch im Gemeinderaum Ferdinandshof

Mittwoch 19:00 Uhr
2. Mittwoch im Monat

Bewester 10:00 Uhr

Plant Kenn im Gemeinderaum Ferdinandshof

Montag 19:30 Uhr

Donnerstag 19:30 Uhr ungerade Woche Blaues Kreuz im Gemeinderaum Ferdinandshof

Bitte beachten Sie die Begegnungstermine mit den Kindern in den Aushängen der Schaukästen. Frau Berit Larsch ist Ansprechpartnerin. Sie ist zu erreichen unter Tel. 0151 55696544.

Die Konfirmanden treffen sich jeweils nach Vereinbarung mit Pastor Wollenberg.

Pfarrer U. Wollenberg

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankbar zurückschauen auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben, durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrende letzte Geleit.

Günter Stahlkopf

Besonders danken wir dem Bestattungshaus Fam. Manteuffel, dem Redner Herrn Kopperschmidt und Gärtner's Haff-Floristik.

Helga Bonck und seine Kinder

Ferdinandshof, im Oktober 2017

anke sagen wir von Herzen all jenen, die unserer

Renate Behnke

Wegbegleiter waren, die ihr Leben bereicherten und sie wertschätzten.

Das größte Geschenk empfing sie von jenen, die ihr stets mit Herzlichkeit und Frohsinn, mit Respekt und Würde sowie besonders in den letzten Wochen mit Fürsorge und fachlicher Kompetenz begegneten.

Und immer gab es Menschen, die sich auch uns Angehörige zuwandten, selbstlos unterstützten und uns nicht mutlos werden ließen.

Den eindrucksvollen Rahmen gestaltete das Bestattungshaus Fam. Manteuffel sowie Frau Gärtner mit anlassbezogener, dekorativer Floristik. Frau Schaldach berührte mit einfühlsamen Beschreibungen eines gelebten Lebens die Herzen aller Teilnehmer an der Trauerfeier.

Wir sind von der Vielzahl aufrichtiger Anteilnahme überwältigt. Für alle Zeichen der Verbundenheit und des Mitgefühls dankt herzlichst

DIE FAMILIE

Wilhelmsburg, im Oktober 2017

Was ist Ihr Haus wert? - wir ermitteln es.

Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis

Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann 2 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der LBS Immobilien











Großer Weihnachtsbaumverkauf!

Unser diesjähriger traditioneller
Weihnachtsbaumverkauf findet am
Samstag, dem 09.12. 2017 von 11.00 bis 15.00 Uhr
am Märchenwaldhaus Rothemühl und in:
Löcknitz, Försterweg 15 (Revierförsterei)
von 10.00 bis 14.00 Uhr statt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch! • Es lädt ein das Forstamt Rothemühl

PRIVATANZEIGEN erreichen jeden Haushalt des Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet! Anzeigenannahme Frau Helms, Tel. 039753/22757 Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg, helms@schibri.de



Super Leistung, kleiner Preis

Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- · Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Vertrauensmann Uwe Laqua

Tel. 03976 433923 Fax 0800 2875321595 Uwe.Laqua@HUKvm.de www.HUK.de/vm/Uwe.Laqua Waldstr. 5 17358 Torgelow Termin nach Vereinbarung

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.** Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann Frank Pischke

Tel. 03976 2589556 Fax 0800 2875321775 Frank.Pischke@HUKvm.de www.HUK.de/wm/Frank.Pischke Schleusenufer 1 17358 Torgelow Termin nach Vereinbarung





Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag

möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken. Gedankt sei meinen Kindern, meinen Geschwistern, den Landfrauen, dem Klöntreff, der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Altwigshagen.

Rita Donner

Altwigshagen, im Oktober 2017

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

75. Geburtstag

möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein Dankeschön geht auch an die VS OG Frau Pohl, dem Team der Gaststätte "Vulcan" sowie dem DJ Frank für die musikalische Unterhaltung.

Ilona Volz

Torgelow, im Oktober 2017



Rene Berlin

unternehmen GmbH



- · Fliesen- und Natursteinarbeiten
- · Maurer- und Betonarbeiten
- · Trocknung und Sanierung von Wasserschäden

Büro: Müggenburg 8a

17358 Torgelow - OT Müggenburg Tel. 039778 29653, Fax 289922

Funk 0171-6434637

E-Mail: r.berlin@berlinbauunternehmen.de www.berlinbauunternehmen.de

Wir suchen Häuser und ETW für unsere Kundschaft!



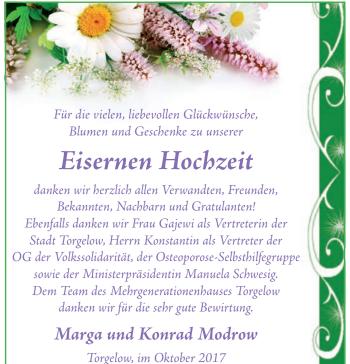
Unsere Leistungen:

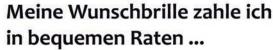
- Bewertung
- Energieausweis
- Verkauf
- Vermietung
- Verwaltung

Immobilienkaufmann Ralf Pete Tel.: 03973-4490858

E-Mail: info@bepe-immobilien.de

Vorpommern-Greifswald & Uckermark







Autozentrum III

Prenzlauer Chaussee 2b · Tel.: 03963 / 25 62 0



Wherzeugen Sie sich! Umweltprämie **IHRE PRÄMIE*BEIM KAUF EINES**



2,000€ 3,000€ 5,000 €

NEUWAGEN

Z.B.:

Umweltprämie Tro 21.12 2017 richer!

www.dein-autozentrum.com

jetzt 19.900_{I} –€ (UPE 39.700, €)

Abb. ähnlich **Passat Variant**

EZ 10/2016

Zu weiteren Modellen und Finanzierungen ab 1,99% beraten wir Sie gerne.

Autozentrum Antozentrum Pasewalk

Feldstraße 24 · Tel.: 03973 / 20 70 0



auch für 🔇 änger als 6 Monate hr alter Diesel auf Sie zugelassen Jahres-Euro 1 bis 4, wagen 3.750€ 3.750 € 3,750 € 3.750 € 3,750 € 4.500 € 3.750 € 3,750 € 9,000€ 9,000€ 1,500€ 2,250 € **JAHRESWAGEN** Scirocco Tiguan Touran Beetle Arteon Passat e-Golf Jetta Polo Golf Eos 5,000 € 9 000 € 5,000 € 5 000 € 8,000€ 8,000€ 10,000 € 8,000€

9 000′9 7.500 € 7.500 €

10,070 €

11.760 €

e-Golf e-up!

8 760 €

Der neue Arteon

Touateg Sharan

Scirocco

Tiguan Touran Beetle

Polo

idn

Passat

Phaeton Touareg Sharan

13,070 €

Passat GTE Variant GTE Golf GTE

3,000€

6,000 €

Golf TGI

eco-nbi

Dein Autozentrum